# Die Rostocker Kostkinder in den beiden ersten Jahren (1910/11) nach der Reorganisation des Kostkinderwesens

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Medizinischen Fakultät

der

Universität zu Rostock

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Hermann Römer
aus Leichlingen (Rheinprovinz)

---

Johann Ambrosius Barth in Leipzig

Gedruckt
mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät zu Rostock.
Referent: Herr Prof. Dr. Brüning.
Korreferent: Herr Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Martius.

Druck von Grimme & Trömel in Leipzig.

Die vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, über die in Rostock in den Jahren 1910/11 in Pflege gegebenen Kinder der zwei ersten Lebensjahre zu berichten. Es trat nämlich am 1. November 1909 eine neue Kostkinderordnung für die in Rede stehenden Altersstufen in Kraft, während für die älteren Kinder die bis dahin geltenden Bestimmungen im wesentlichen bestehen blieben.

Vor dem angedeuteten Zeitpunkt war für den Bereich der Seestadt Rostock eine vom 13. Februar 1903 datierte Verordnung maßgebend, welche, wie Brüning[1]) bereits angeführt hat, zwölf Paragraphen umfaßte, von denen § 1 als der wichtigste folgendermaßen lautete:

„Personen, welche gegen Entgelt bis sechs Jahre alte Kinder in Kost und Pflege nehmen wollen (Kostkinder), bedürfen dazu für jedes Kostkind der unentgeltlich zu erteilenden Erlaubnis des Polizeiamts. Auf diejenigen Kinder, welche Nachkommen der sie in Pflege und Kost nehmenden Personen sind und für diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der hiesigen öffentlichen Armenpflege eintritt oder bereits eingetreten ist, findet diese Verordnung keine Anwendung."

Es wurden also damals in Rostock mehrere Kategorien von Kostkindern unterschieden, und zwar:

1. Von der Armenordnung untergebrachte (eheliche und uneheliche);
2. Uneheliche Kinder, und zwar
   a) solche, die bei der Mutter oder bei nahen Verwandten untergebracht waren,
   b) solche, die in eigentlich fremder Pflege sich befanden.

[1]) Brüning, H., Säuglingssterblichkeit und Kostkinderwesen in Mecklenburg-Schwerin. Ztschr. f. Säuglingsfürsorge, 1908, Bd. 2.

Die angedeutete Kostkinderüberwachung, um deren Einführung der verstorbene Senator Grimm sich besonders verdient gemacht hat, war nun keine einheitliche, wie aus der Verordnung ohne weiteres hervorgeht. Die unter 1. aufgeführten Kinder wurden von den Armenpflegern unter Mithilfe der Gemeindeschwestern beaufsichtigt. Handelte es sich hierbei um uneheliche Kinder, so unterstanden sie außerdem noch ihrem Vormund, dem Vormundschaftsgericht und dem Gemeindewaisenrat. Die Koststellen wurden jährlich zweimal revidiert und in Erkrankungsfällen vom Armenarzt Hilfe geleistet.

Die Beaufsichtigung der unter 2. genannten illegitimen Kinder erfolgte außer durch die zuletztgenannten behördlichen Organe durch ehrenamtliche Waisenpflegerinnen, deren Funktionen durch die Anweisung vom 14. Februar 1902 „Über die den Waisenpflegerinnen obliegenden Verrichtungen“ geregelt waren, laut deren ihre Aufgabe darin bestand, „bei Beaufsichtigung von Mündeln bis zum erreichten schulpflichtigen Alter mitzuwirken“. Doch wurden von ihnen nicht alle unehelichen Kinder beaufsichtigt, sondern nur solche, welche „bei anderen gegen Entgelt oder unentgeltlich in Pflege gegeben“ waren. Es fielen also für eine regelmäßige Kontrolle nicht nur die von der unverheirateten Mutter bei sich und ihren Angehörigen in Kost untergebrachten Kinder fort, sondern nach § 1, 2 derselben Anweisung sollte auch eine systematische Beaufsichtigung der von der Armenordnung untergebrachten, bevormundeten Kinder weder von seiten der Pflegerinnen noch der Waisenräte erfolgen, sondern diese ausschließlich Sache der Armenordnung sein.

Bei dem geschilderten Verfahren wurden der Waisenpflegerin von dem zuständigen Waisenrat die zu beaufsichtigenden Kinder namhaft gemacht. Spätestens innerhalb einer Woche nach erfolgter Überweisung hatte die Pflegerin das Kind in der Pflegestelle aufzusuchen, sich genau über diese sowie über das Ergehen und die Behandlung des Kindes zu orientieren und fortlaufend unter Führung eines Tagebuches an den Waisenrat bzw. Gemeindewaisenrat zu berichten. In der Beurteilung der Unterbringungsverhältnisse ihres Mündels in der Wohnung der Kosteltern teilte sich mit der Waisenpflegerin die Polizeibehörde, welche durch einen Polizeibeamten die Wohnung besichtigen und deren Luftraum ausmessen ließ, um nach Ausfall dieser Untersuchung und

eventueller obergutachtlicher Äußerung des Herrn Stadtphysikus die Erlaubnis zur Haltung eines Ziehkindes zu erteilen oder zu versagen.

Wenn nun auch die geschilderte Kostkinderorganisation nicht ohne günstigen Einfluß geblieben ist, so war doch das Bestehen mehrerer Kategorien von Kostkindern mit ihren verschiedenartigen Aufsichts- und behördlichen Instanzen in einer Stadt wie Rostock bei den heutigen Bestrebungen zum Schutze unserer Säuglingswelt nicht mehr zeitgemäß. Auch wurde der Schriftverkehr unnötig groß und eine geregelte Kontrolle außerordentlich erschwert. Es konnte unter den damals obwaltenden Verhältnissen vorkommen, daß ein Kind bald von der Waisenpflegerin satzungsgemäß als „in fremder Pflege" befindlich besucht werden mußte, bald aber, wenn das Kind z. B. der Armenordnung überwiesen wurde oder bei Eltern und Verwandten untergebracht werden sollte, diese Überwachung fortfiel. Aus den doppelten Aufsichtsinstanzen erwuchsen aber auch nach anderer Richtung hin Unannehmlichkeiten. So konnte z. B. die Beurteilung der Wohnung durch Physikus und Waisenpflegerin zu Mißhelligkeiten führen, wenn der Arzt die Verhältnisse für das Belassen eines Kindes in der Wohnung für genügend erachtete, während die Waisenpflegerin nach ihren Beobachtungen eine Fortnahme des Kindes für erforderlich hielt und umgekehrt. Dazu kam noch, daß bei den von der Mutter selbst versorgten und bei den Angehörigen entgeltlich in Kost gegebenen Kindern jede Beaufsichtigung außer durch Vormund und Gemeindewaisenrat von vornherein ausgeschaltet war.

Auch die Bestallung der Vormundschaft ließ früher manches zu wünschen übrig.

Nach Eingang der Geburtsanzeige ans Vormundschaftsgericht mußte dieses den Gemeindewaisenrat bitten, einen Vormund vorzuschlagen. Wenn der Großvater oder die Mutter des Kindes selbst Vormund werden wollten, war die Sache bald erledigt. In den meisten Fällen aber weigerten sich diese beiden, und der Gemeindewaisenrat mußte sich nach einem geeigneten Ersatz umsehen. Der Vorsitzende unterrichtete dann die Waisenräte, und diese schlugen für jeden einzelnen Fall eine ihrer Meinung nach passende Persönlichkeit vor, die vorgeladen und verpflichtet wurde, wenn keine stichhaltigen Gründe gegen die Übernahme der Vormundschaft vorlagen. Das geschilderte Verfahren der jedesmaligen Bestallung

eines Einzelvormundes nahm, wie verständlich sein dürfte, meist viele und die beste Zeit in Anspruch. Falls der uneheliche Vater sich nicht schon vor der Geburt des Kindes zur Alimentationspflicht bekannt hat, ist der Zeitpunkt bald nach der Geburt geeignet, ihn zu einer angemessenen Rente zu verpflichten, um auf diese Weise es dem Vormund zu ermöglichen, für genügenden Unterhalt und damit für die Gesundheit des Mündels zu sorgen. Außerdem ist der uneheliche Vater kurz nach der Geburt leichter zu finden als später, wo er sich, wie man es so oft erlebt, durch Abreise oder mehrfachen Wohnungswechsel aus dem Bereich der Macht des Vormunds gebracht haben kann.

Ein zweiter, schwerwiegenderer Grund gegen die Einzelvormundschaft bestand darin, daß die Vormünder, oft aus sehr einfachen Kreisen stammend, zwar an und für sich rechtschaffene Leute waren, sich aber zur Führung einer Vormundschaft doch nicht immer geeignet erwiesen, die mehr Zeit und Kenntnisse erfordert, als dem einzelnen zu Gebote stehen. Oft wurde dieses Ehrenamt auch als unangenehme Last empfunden, so daß es nicht verwundern kann, wenn es in einzelnen Fällen praktisch für das Mündel ohne tiefere Bedeutung blieb.

Eine gewisse Wendung zum Besseren kam nun dadurch zustande, daß seit 1907 der dermalige Vormundschaftsrichter, Dr. Tischbein, geeignete Persönlichkeiten aussuchte, die er im Bedarfsfalle nach Anhören des Gemeindewaisenrates verpflichtete. Durch diesen Modus wurde eine wesentliche Beschleunigung des Verfahrens herbeigeführt, dem nur der eine Nachteil anhaftete, daß die genügende Anzahl der geeigneten Persönlichkeiten bei der Zunahme der Zahl der zu bevormundenden Kinder bald nicht mehr zur Verfügung stand.

Hier setzt nun eine im Jahre 1908 von Senator Wiggers und Dr. Tischbein dem E. E. Rat der Seestadt Rostock vorgelegte Denkschrift ein: „Über den Ausbau des Kostkinderwesens“, in welcher unter Hinweis auf die Mängel der bisherigen Rostocker Kostkinderversorgung besonders auf einige Einrichtungen aufmerksam gemacht wurde, welche in anderen deutschen Städten (Leipzig, Halle, Danzig usw.) sich glänzend bewährt haben:

1. die Berufsvormundschaft,

2. die Anstellung von Berufspflegerinnen für die Beaufsichtigung der jüngsten Kostkinder,

3. die Schaffung ärztlicher Überwachung durch einen städtischen Kost- oder Ziehkinderarzt und

4. eine möglichste Vereinfachung und Zentralisation der gesamten Bestrebungen.

Ohne auf Einzelheiten der eben zitierten Denkschrift einzugehen, sollen im folgenden die durch sie angeregten Verbesserungen besprochen werden.

Die Vorschläge wurden am 9. September 1909 angenommen und traten am 1. Oktober 1909 in Kraft, so daß nach der eben angedeuteten Reorganisation der Rostocker Kostkinderversorgung nunmehr folgende Grundsätze Gültigkeit haben:

Der Überwachung durch den Gemeindewaisenrat unterliegen jetzt alle Kinder, welche, ehelich geboren, in einer anderen Familie als zu Hause gehalten werden, und alle unehelichen Kinder, die hier geboren werden und hier bleiben, und sämtliche Kinder beider Kategorien, die von auswärts nach Rostock kommen. Es ist hierbei ganz gleichgültig, ob die Kinder bei Verwandten oder bei Fremden, ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich oder von der Armenordnung untergebracht sind.

Die Sammel- oder Berufsvormundschaft hat den großen Vorteil, daß das Mündel schon in den ersten Lebenswochen einen Vormund erhält. Dieser kann schneller eingreifen, hat mehr Einblick in alle einschlägigen Verhältnisse, vermag durch seine Erfahrung höhere Unterhaltsgelder zu erzielen und kann als Beamter selbständig, ohne noch besonders die Hilfe des Gemeindewaisenrats nachsuchen zu müssen, Nachforschungen nach dem Erzeuger anstellen.

Die Berufsvormundschaft erstreckt sich auf:

1. alle nach dem 1. Oktober 1909 in Rostock geborenen unehelichen Kinder unter städtischer Gerichtsbarkeit, sofern nicht der Großvater Vormund werden will;

2. alle vor dem 1. Oktober 1909 in Rostock geborenen unehelichen Kinder, deren Vormund gestorben oder entlassen ist;

3. zu bevormundende eheliche Kinder, wo es nicht geraten erscheint, einen Einzelvormund zu ernennen;

4. eheliche, vermögenslose Minderjährige, die einer Vertretung gegen die elterliche Gewalt bedürfen.

Bei solchen Kindern, die schon auswärts einen Vormund

hatten, wird bei längerem Aufenthalt in Rostock die Vormundschaft in der Regel hierher übertragen, oder aber, es wird die Vormundschaft überhaupt erst hier anhängig gemacht, wenn der in Aussicht genommene Vormund sich noch gar nicht um die Unterhaltsansprüche seines Mündels hat kümmern können.

In der Übergangszeit vom alten zum neuen System wurde die Sache mehrfach so geregelt, daß der Berufsvormund durch Vollmacht mit dem Vorgehen gegen den Erzeuger betraut wurde.

Was die Überwachung der Mündel betrifft, so ist der Berufsvormund, dessen Tätigkeit in erster Linie eine interne und mehr bureaumäßige genannt zu werden verdient, natürlich nicht in der Lage, die Kinder alle persönlich zu beaufsichtigen.

Zu diesem Zweck sind ihm die Berufspflegerinnen beigegeben, welche die unter Gemeindewaisenratsaufsicht befindlichen Kinder der beiden ersten Lebensjahre in ihrer gesamten Lebenshaltung überwachen, und zwar ist jeder Berufspflegerin ein bestimmter Stadtteil zugewiesen, auf dessen Abgrenzung weiter unten einzugehen sein wird.

Gleich nach Eintreffen der standesamtlichen Geburtsanzeige eines Kindes an den Gemeindewaisenrat geht die Berufspflegerin zu der Mutter, um die Personalien festzustellen. Diese Angaben werden in ein vorgedrucktes Formular eingetragen, welches zu den Akten des Berufsvormundes kommt. Zugleich gibt die Pflegerin der Mutter ein Verzeichnis guter Pflegestellen an, wenn dieselbe das Kind nicht bei sich oder in ihrer Familie unterbringen kann oder will. Für die Mütter, die fremd nach Rostock kamen und hier in der Frauenklinik ein Kind zur Welt brachten, war es von jeher schwer, eine gute Koststelle ausfindig zu machen. Solche Mütter wurden nicht selten bei der Entlassung von schlechten Kostmüttern in Empfang genommen und waren vielfach froh, wenn sie an eine derartige Frau ihr Kind los wurden. Doch war es diesen meist um das vorauszubezahlende Pflegegeld (10—20 M. monatlich) zu tun, so daß das Kind nicht selten entweder bald in andere Hände gelangte oder aber wegen Krankheit ins Krankenhaus aufgenommen werden mußte. Um dem angedeuteten Übelstande abzuhelfen, ist, dank des Entgegenkommens des Direktors der Universitätsfrauenklinik, seit August 1912 ein Verfahren üblich, nach dem aus der Frauenklinik die Kinder nur zu solchen

Pflegemüttern gebracht werden, die den Berufspflegerinnen bekannt und von ihnen den Müttern als geeignet empfohlen worden sind.

Die Berufspflegerin unterstützt die Mütter nicht nur bei Besorgung einer geeigneten Koststelle, sondern zieht auch bei ihrem ersten Besuch Erkundigungen über den Vater des Kindes ein und sucht zu erfahren, ob er die Alimente freiwillig bezahlt. Die entsprechenden Eintragungen erfolgen in ein vorgedrucktes Formular, das vom Vormund zu den Akten eingereicht wird.

Wird der Berufsvormund als Vormund gewünscht oder sieht das Vormundschaftsgericht sich als zuständig an, wenn der Großvater auf das Recht, zum Vormund ernannt zu werden, verzichtet, dann wird er in den zuständigen Fällen am nächsten Verpflichtungstermin, der zweimal wöchentlich statthat, verpflichtet, und seine Arbeit kann beginnen.

Auf einem weiteren, ebenfalls vorgedruckten Formular muß die Berufspflegerin sich gutachtlich äußern über die Beschaffenheit der Wohnung, Unterbringung des Kindes, Zahl der Mitbewohner und über die Kosteltern. Dieses Formular kommt zu den Akten des Gemeindewaisenrats. Über ihre sonstigen Wahrnehmungen bezüglich ihrer Mündel machen die Pflegerinnen noch regelmäßige Eintragungen in ein Tagebuch, so daß nach Möglichkeit über alle Vorkommnisse schriftliche Notizen gesammelt werden. Diese Tagebücher läßt sich der Vorsitzende des Gemeindewaisenrats stets vorlegen, um auf dem laufenden zu sein und gegebenenfalls sofort eingreifen zu können. Die Tätigkeit der Berufspflegerin wird ergänzt durch ehrenamtliche Waisenpflegerinnen, welche die Kinder jenseits des zweiten Lebensjahres bis zur Schulentlassung beaufsichtigen, sowie durch die Anstellung des städtischen Kostkinderarztes.

Mit diesem Posten wurde betraut der Professor der Kinderheilkunde an der Rostocker Universität, Professor Dr. Brüning.

In vom Kostkinderarzt zu bestimmenden Zeiträumen finden viermal wöchentlich des Nachmittags von 2—3 Uhr in der kinderpoliklinischen Sprechstunde im Universitätskrankenhause die Vorstellungen statt. Die Häufigkeit der Vorstellungen der Kinder richtet sich nach ihrem Gesundheitszustand und nach der Sorgfalt, mit der sie gepflegt werden. Sämtliche Kostkinder haben zu diesen Vorstellungen zu erscheinen, so daß, während früher im

allgemeinen so gut wie keine ärztliche Aufsicht, jedenfalls nicht regelmäßig und wohl nur bei den von der Armenordnung unterstützten Kindern statt hatte, jetzt jedes Kind dauernd sowohl in kranken wie in gesunden Tagen ärztlich überwacht wird.

Die Kinder werden in Anwesenheit der Berufspflegerinnen bei den Vorführungen ärztlich untersucht und gewogen. Die Berufspflegerinnen werden vom Arzte auf vorliegende Störungen aufmerksam gemacht und ihnen und den Kostmüttern allgemeine Verhaltungsmaßregeln bezüglich Ernährung und Pflege der Kinder erteilt, deren Befolgung sie in der Wohnung derselben zu kontrollieren haben. Über die Wahrnehmungen in der Kostkindersprechstunde wird von den Pflegerinnen für jedes Kind ein besonderer (grüner) Bogen geführt.

Nach dem Gesagten ist der Kostkinderarzt in erster Linie zur Überwachung der Kinder und zur Verhütung von Krankheiten da. Eine poliklinische Behandlung im Hause ist nur in seltenen Fällen durchführbar; deshalb überweist er die Kinder, falls es sich nicht um solche handelt, welche wegen Mittellosigkeit auf unentgeltliche Hilfe in der Poliklinik Anspruch erheben können oder wegen besonders ernster Störungen ins Universitätskrankenhaus aufgenommen werden müssen, den praktischen Ärzten in der Stadt. Die Wohnung der Kostkinder besucht der Kostkinderarzt nicht regelmäßig, sondern er überzeugt sich durch Stichproben und wenn besondere Umstände es erforderlich machen, von dem Ernährungs- und Entwicklungszustand und von der Unterbringung des betreffenden Kindes. In solchen Fällen handelt es sich vorwiegend um Kinder, bei denen von seiten der Berufspflegerin die Wegnahme des Kindes für indiziert erachtet wird oder wenn besondere Notlage bei den Pflegeeltern vorliegt (z. B. Erkrankung der Mutter).

Die vorhin erwähnten Institutionen arbeiten zwar jede für sich selbständig, greifen aber mit ihrer Tätigkeit in durchaus zweckmäßiger Weise ineinander, so daß trotz mehrerer Instanzen, die ja unvermeidlich sind, eine möglichste Zentralisation erreicht wird. Der Schriftverkehr zwischen den einzelnen Behörden ist zwar noch recht umfangreich, aber doch wesentlich vereinfacht. Der Zu- und Abgang von Kostkindern sowie der Wechsel von Pflegestellen wird prompt gemeldet, so daß rechtzeitig geeignete

Maßnahmen ergriffen werden können. Die ärztliche Überwachung der Kostkinder durch Arzt und sachgemäß vorgebildete Berufspflegerinnen wird wirkungsvoll ergänzt durch die Tätigkeit der behördlichen Instanzen (Berufsvormund, Gemeindewaisenrat, Armenkolleg).

Nach der eben geschilderten Reorganisation müssen nunmehr alle Kostmütter beim Gemeindewaisenrat ein bereits mit der Einwilligung ihres Mannes versehenes Gesuch zum Halten des Kindes einreichen. Dieses Gesuch muß bei jedem Wechsel der Koststelle und bei jedem Umzug der Kosteltern erneut genehmigt werden, nachdem womöglich die Wohnung schon, bevor sie bezogen wird, geprüft worden ist.

Was nun die Pflegemütter der Rostocker Kostkinder angeht, so gehören dieselben zum weitaus größten Teil der arbeitenden Bevölkerung an. Aus purer Nächstenliebe nimmt wohl kaum jemand ein Kind in seine Häuslichkeit. Hin und wieder erlebt man es zwar, daß ein kinderloses Ehepaar ein Kind adoptiert, und auch sonst gewinnt gelegentlich eine Kostmutter das aufgenommene Kind wirklich lieb, so daß sie es wie ihr eigenes hält und sich im Notfall nur schwer von ihm zu trennen vermag. Meist ist es jedoch wohl so, daß die Frauen, die zu Hause bleiben müssen, zum Haushalt etwas mitverdienen wollen. Wenn sie dann 15—20 M. für die Pflege eines fremden Kindes erhalten, verdienen sie nach Abzug der Barauslagen für die Bedürfnisse des Kindes doch noch einige Mark, und die sind bei einem Wochenlohn des Mannes von 16—26 Mark (der übliche Durchschnitt) immerhin in Rechnung zu ziehen.

Die Höhe des Kostgeldes richtet sich natürlich nach der Güte der Koststelle. Während man anfangs 1910 noch erwarten konnte, für 15 Mark monatlich eine gute Stelle zu bekommen, stieg mit der zunehmenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse auch die Höhe des Kostgeldes. Im Jahre 1911 wurde für eine gute Stelle 17,50 Mark, im Jahre 1912 schon bis zu 20 Mark und darüber bezahlt. Wird nun die Mutter vom unehelichen Vater durch regelmäßige Zahlung der Alimente in der Sorge um das Kind unterstützt, so braucht sie nur noch für Wäsche und Kleidung zu sorgen. Fehlt ihr aber diese Beihilfe, dann muß sie allein alles beschaffen, und diese fortlaufenden, für sie relativ hohen Beträge gehen bald über ihre Kräfte: das Kostgeld wird unpünktlich und immer unregelmäßiger bezahlt.

Dadurch kommt es gelegentlich, daß das Kostkind häufiger die Pflegestelle wechselt, oder das Kind wird in auswärtige Pflege gegeben, oder aber die Pflegemutter, die sich nicht umsonst abmühen will, wendet sich an die Armenordnung und bittet dort um Unterstützung. Die Höhe derselben wird je nach Lage des Falles bemessen; in der Regel erreicht sie jedoch nicht den Durchschnitt der ortsüblichen Pflegesätze.

Nach den bisherigen Auseinandersetzungen seien nunmehr die Resultate der denselben zugrunde liegenden Erhebungen im einzelnen besprochen, und zwar zunächst die hierher gehörigen uns interessierenden Angaben über

die Eltern der Rostocker Kostkinder.

Tabelle I.

**Stand der Mütter der in Rostock in den Jahren 1910/11 untergebrachten 1—2jährigen Kostkinder.**

| | 1910 | 1911 |
|---|---|---|
| Ohne Beruf | 116 | 108 |
| Dienstmädchen, Köchinnen | 144 | 205 |
| Wirtschafterinnen, Stützen | 43 | 52 |
| Fabrikarbeiterinnen | 17 | 20 |
| Landwirtschaftliche Arbeiterinnen | 34 | 40 |
| Handarbeiterinnen | 34 | 46 |
| Kaufmännische Berufe | 10 | 30 |
| Sonstige | 4 | 9 |
| Sa. | 402 | 510 |

Aus dieser Tabelle, deren Einteilung im wesentlichen sich an die von Spann und Stern angegebene anschließt, sieht man, daß ein großer Teil (etwa 20%) der Mütter ohne Beruf sind, d. h. den sogenannten Haustöchtern angehören. Eine weitere noch größere Gruppe bilden die Mütter aus den dienenden Ständen (Dienstmädchen, Wirtschafterinnen, Arbeiterinnen), welche rund zwei Drittel sämtlicher Rostocker Mündelmütter umfassen. Die übrigbleibenden Wenigen gehören den kaufmännischen Berufen an.

Über den Stand der Väter gibt die zweite Tabelle Auskunft. Hier fällt vor allem die hohe Zahl der unbekannten Berufe auf. Sie nimmt beinahe die Hälfte der Angaben in Anspruch und

ist darauf zurückzuführen, daß teilweise die unehelichen Väter überhaupt nicht bekannt sind (Exceptio plurium) oder aber, daß die Mütter, um die Erzeuger zu schonen, die Angabe des Namens verweigerten.

Tabelle II.

**Stand der Väter der in Rostock in den Jahren 1910/11 untergebrachten 1—2jährigen Kostkinder.**

| | 1910 | 1911 |
|---|---|---|
| Erzeuger unbekannt | 191 | 209 |
| Arbeiter (Diener, Kutscher usw.) | 78 | 133 |
| Handwerker | 65 | 86 |
| Militär | 13 | 17 |
| Staatliche Angestellte | 8 | 6 |
| Sonstige Angestellte | 11 | 8 |
| Sonstige Berufe | 36 | 51 |
| | Sa. 402 | 510 |

Weiter verdient aus der Tabelle hervorgehoben zu werden, daß auch für die Väter die dienenden männlichen Bevölkerungskreise ein großes Kontingent stellen, während beispielsweise das Militär, die staatlich Angestellten und die Akademiker nur mit relativ geringen Ziffern beteiligt sind.

Den bisherigen Erörterungen über die Familienverhältnisse der Eltern der Rostocker Kostkinder möge noch eine dritte kleine Tabelle angefügt werden, aus welcher der familienrechtliche Stand der Mütter zu ersehen ist.

Tabelle III.

**Zivilstand der Mündelmütter der in Rostock in den Jahren 1910/11 untergebrachten 1—2jährigen Kostkinder.**

| | 1910 | 1911 |
|---|---|---|
| Ledig | 371 | 472 |
| Verwitwet | 12 | 15 |
| Getrennt, geschieden | 2 | 3 |
| Verheiratet (d. h. die Kinder sind ehelicher Herkunft) | 17 | 20 |
| | Sa. 402 | 510 |

Wie nicht anders zu erwarten stand, war nur ein verschwindend geringer Teil der Mütter verheiratet (rund 4%). Darunter befand sich eine, deren Kind nachehelich geboren wurde, und

eine, deren Kind der Pflegschaft des Berufsvormundes gegen die väterliche Gewalt bedurfte, nachdem es schon zuvor als uneheliches Kind in den Akten geführt war.

Bei weitem die Mehrzahl, ca. 95% der Mütter, war ledig.

Es wäre interessant gewesen, genaue Angaben über die Staatsangehörigkeit (zu den deutschen Einzelstaaten) der beiderseitigen Eltern der Kostkinder zu erhalten. Dies war jedoch nur bei den Müttern ausführbar, bei denen sie wegen Bestallung der Vormundschaft besonders wichtig ist.

Von den gesamten 1910/11 in Frage kommenden Müttern der Kostkinder waren 10% Ausländerinnen, in der Hauptsache Polinnen.

Über die Staatsangehörigkeit der Väter liegen gar keine Angaben vor.

Die Zahlen über das Alter der Mütter sind ungenau und nur bei denen angeführt, deren Kinder unter Berufsvormundschaft stehen.

Die jüngste Mutter war 13 Jahre alt; sie gab an, sie sei überfallen und vergewaltigt worden. Das Durchschnittsalter betrug 18—25 Jahre.

Die Angaben über das Alter der Väter sind naturgemäß noch ungenauer, denn oft weiß die Mutter gar nicht, wie alt der uneheliche Vater war. Oft kam erst durch die Frage der Alimentation zutage, daß er noch minderjährig war.

Im Durchschnitt waren die Väter, wie die Mütter, 18 bis 25 Jahre alt.

## Rostocker Kostkinder.

Bis jetzt war nur von den Eltern die Rede; bevor wir nun zu dem eigentlichen Thema, zu den Kostkindern selbst, übergehen, müssen einige Vorbemerkungen gemacht werden über die Art der Gewinnung des gesamten folgenden Zahlenmaterials.

Zur Vermeidung zu detaillierter Angaben, die doch nur ermüdend wirken würden, wurden die in den weiteren Abhandlungen angeführten Zahlen jedesmal auf den 1. Januar 1910, 1911 und 1912 berechnet.

Es wurde für jedes Kind eine eigene, mit bestimmtem Vordruck versehene, für alle einschlägigen Fragen berechnete Zähl-

karte angelegt und hier die einzelnen Daten eingetragen, die in den Berufsvormundschaftsakten, in den Gemeindewaisenratsakten und in den Sprechstundenbogen verzeichnet sind, wobei besonders das Studium der Vormundschaftsakten viel Zeit und Mühe in Anspruch nahm.

Zur vorläufigen Orientierung über die Ab- und Zugänge der Kostkinder diene folgende Zusammenstellung:

**Ab- und Zugang der 1—2jährigen Rostocker Kostkinder in den Jahren 1910 und 1911.**

| | | |
|---|---|---|
| Am 1. Januar 1910 waren in Pflege . . . . . | 132 | Kinder |
| Dazu kamen im Laufe des Jahres 1910 . . . . | 270 | „ |
| Höchstzahl 1910 . . . . . | 402 | „ |
| Es schieden im Laufe des Jahres 1910 aus . . . | 148 | „ |
| so daß am 1. Januar 1911 in Pflege waren . . . | 254 | „ |
| Dazu kamen im Laufe des Jahres 1911 . . . . | 256 | „ |
| so daß die Höchstzahl 1911 betrug . . . . . | 510 | „ |
| Es schieden im Laufe des Jahres 1911 aus . . . | 230 | „ |
| so daß am 1. Januar 1912 für das neue Kalenderjahr in Pflege und Aufsicht übernommen wurden | 280 | „ |

Von den Kindern wurden im Jahr 1910 148, im Jahr 1911 230 aus der Aufsicht entlassen. Von diesen

| | 1910 | | 1911 | |
|---|---|---|---|---|
| kamen nach auswärts | 53 = 13,0 % | der Gesamtzahl | 94 = 18,0 % | der Gesamtzahl |
| wurden legitimiert . | 24 = 6,0 % | | 20 = 4,0 % | |
| starben . . . . . | 47 = 11,7 % | | 58 = 11,4 % | |
| vollendeten das zweite Lebensjahr . . . | 26 = 6,0 % | | 58 = 11,4 % | |

Die Kinder der letzten Kategorie bleiben unter Aufsicht; nur gehen sie von der Pflege der Berufspflegerin in die der ehrenamtlichen Waisenpflegerin über, worauf schon weiter oben aufmerksam gemacht worden ist.

Was die Sterbefälle angeht, so wird darüber später eingehend berichtet.

Die Kinder, die nach auswärts kamen, wurden häufig in der großelterlichen Familie untergebracht; nur bei den vom Berufsvormund Bevormundeten werden von Zeit zu Zeit Erkundigungen eingezogen; die anderen verschwinden meist vollständig aus

unserem Gesichtskreis. Verläßt aber ein Kind Rostock, welches unter Obervormundschaft des Vormundschafsgerichtes steht, so wird es, wenn die Übersiedelung keine dauernde ist und die Vormundschaft deshalb an die auswärtige Behörde abgegeben wird, unter Leitung des Vormundschaftsgerichtes Rostock weiter bevormundet. In diesen Fällen sind demnach in den zugehörigen Vormundschaftsgerichtsakten weitere Angaben über das Kind enthalten. Der erfreulichste, aber leider seltenste Grund des Ausscheidens der Kinder aus der Aufsicht ist ihre Legitimierung nach erfolgter Eheschließung der Eltern (im Durchschnitt der beiden Jahre 5% sämtlicher Kinder).

Beinahe die Hälfte der Kinder kam bei der Geburt in solche Verhältnisse, daß sie auf der ersten Pflegestelle verbleiben konnten; diese Kinder waren zumeist in den Familien der Eltern mütterlicherseits geboren.

Die später in Pflege gekommenen Säuglinge waren entweder in der Frauenklinik oder sogenannten Privatentbindungsanstalten geboren und gelangten in der Regel nach 10—14 Tagen (nach Beendigung des Wochenbetts) in eine Kostgeberfamilie. Die noch später in Pflege übernommenen Kinder stammten vorwiegend von auswärts und gehörten nicht zuletzt den polnischen Schnitterinnen und Landarbeiterinnen an.

Es erübrigt sich, eine genaue Tabelle zu bringen, in welchem Alter die Kinder in Pflege kamen. Es sei nur erwähnt, daß vorhanden waren am:

| | Säuglinge | Kinder des zweiten Lebensjahres |
|---|---|---|
| 1. 1. 1910 | 110 | 22 |
| 1. 1. 1911 | 179 | 75 |
| 1. 1. 1912 | 167 | 113 |

Was das Geschlecht anlangt, so verteilen sich die Kostkinder wie folgt:

Tabelle IV.

**Geschlecht der Rostocker Kostkinder am 1. Januar der Jahre 1910, 1911 und 1912.**

| | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|
| Männlich | 65 | 107 | 134 |
| Weiblich | 67 | 147 | 146 |

Es ist in jedem Jahr zu beobachten, daß mehr Mädchen als Knaben unter Aufsicht gewesen sind. Ob dies mit früherer Legitimation oder größerer Sterblichkeit der Knaben oder mit sonstigen Bedingungen zu tun hat, bleibt unerörtert. Es wird sich wohl um ein zufälliges Zusammentreffen handeln.

Um nunmehr auf die Legitimität einzugehen, muß bemerkt werden, daß entsprechend den oben erwähnten zahlreichen illegitimen Müttern (Tabelle III) mit wenigen Ausnahmen die Kinder unehelicher Herkunft sind. Dies hat seinen natürlichen Grund darin, daß es eben verhältnismäßig selten vorkommt, daß eheliche Kinder in anderer als der elterlichen Pflege untergebracht werden. Über die hierher gehörigen Ziffern gibt nachstehende kleine Tabelle V Auskunft.

Tabelle V.

**Legitimität der Kostkinder am 1. Januar der Jahre:**

| | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|
| Eheliche Kinder | 4 | 5 | 8 |
| Uneheliche Kinder | 128 | 249 | 272 |

Um über die Kostkinder eine möglichst sorgfältige Aufsicht ausüben zu können, wurde, wie auf Seite 8 bereits angedeutet worden ist, die Stadt in verschiedene Bezirke eingeteilt, deren Versorgung je einer bestimmten Berufspflegerin übertragen wurde.

Der erste Bezirk umfaßt hauptsächlich den alten Stadtteil um die Petri- und Nikolaikirche (die eigentliche Altstadt). Er grenzt durch eine fast gerade Linie (Kosfelderstraße, Neuer Markt, Stein-, Alexandrinen-, Schwaaner Landstraße) an den zweiten Bezirk. Dieser wird gebildet von der übrigen Altstadt, der Steintorvorstadt westlich der angegebenen Grenze und einem Teil der Kröpelinertorvorstadt bis zum Kehrwieder, Windmühlen-, Doberaner-, Margareten-, Ulmenstraße. Das eigentliche Arbeiterviertel mit Kaserne, mit Neptunwerft und mehreren Fabriken bildet den dritten Bezirk.

Wieviel Kinder in den verschiedenen Bezirken untergebracht gewesen sind, veranschaulicht

Tabelle VI.

**Anzahl der in den einzelnen Bezirken untergebrachten Kostkinder am 1. Januar der Jahre:**

| | im ersten Bezirk | im zweiten Bezirk | im dritten Bezirk |
|---|---|---|---|
| 1910 | 51 | 34 | 47 |
| 1911 | 98 | 72 | 84 |
| 1912 | 106 | 83 | 91 |

Im ersten Bezirk (Fischbank, Fischerbruch, Grubenstraße) wohnen jedesmal die meisten Kinder, dann folgt der dritte; der zweite weist stets die kleinsten Zahlen auf.

Der dritte Bezirk ist vielleicht insofern gesünder als der erste, als die meist breiteren Straßen mit schönen Baumreihen bepflanzt sind und ein großer Teil der Häuser kleine Vorgärten hat. Weniger hygienisch ist es allerdings, daß hier fast alle Häuser den Mietskasernentyp aufweisen und die Menschen dicht beieinander leben müssen. Räumlich ist der zweite Bezirk der größte. Hier sind die Kostkinderstraßen — wenn man so sagen darf — hauptsächlich am Strande (Strand-, Himmelfahrtsstraße, Bussebart, Lange-, Bau-, Kuh-, Lagerstraße) und in den dem dritten Bezirk angrenzenden Straßen (Barnsdorferweg, Windmühlen-, Niklot-, Doberanerstraße, Patriotischer Weg). Im Geschäftsviertel (Krö-peliner-, Blutstraße) und in der stilleren und vornehmeren Steintorvorstadt findet man kaum ein Kostkind.

Im ersten und dritten Bezirk wohnen die Kinder dicht zusammen, Straße an Straße, Haus an Haus, in den Mietskasernen des dritten Bezirks oft zu mehreren in einem Haus. Die große Zahl der Kinder im ersten Bezirk erklärt sich durch das Vorhandensein des Hauses Elim, eines Mütter- und Säuglingsheimes, welches etwa 20—25 Kostkinder der beiden ersten Lebensjahre beherbergt. Im zweiten Bezirk befindet sich das Universitätskrankenhaus, in welchem für gewöhnlich Kostkinder in wechselnder Zahl wegen Erkrankungen der verschiedensten Art untergebracht werden müssen. Im dritten Bezirk endlich steht noch für die Aufnahme gesunder Kostkinder das Armenhaus zur Verfügung. Leider besteht nämlich, abgesehen vom Hause Elim, in der ganzen Stadt Rostock bisher nicht die Möglichkeit, Kinder der ersten Lebensjahre für Tag und Nacht in einem geeigneten Heim

unterzubringen. Um diesem Mangel in etwas abzuhelfen, hat der Vorsitzende des Armenkollegiums im Armenhause eine kleine Säuglingsabteilung mit bescheidenen Mitteln geschaffen, in welcher gesunde Kinder Aufnahme finden, wenn sie aus irgend einem Grunde der Armenordnung zur Last fallen und in zweckmäßiger Einzelpflege nicht untergebracht werden können. Diese Kinder stehen unter Aufsicht des die übrigen Insassen des Armenhauses versorgenden Armenarztes (Dr. Marung), so daß, um Doppelbeaufsichtigung zu vermeiden, hier die Kontrolle durch den städtischen Kostkinderarzt und die Berufspflegerinnen wegfällt. Sind die letztgenannten Kinder nicht deutsche Staatsangehörige, so werden sie sobald als möglich an das Landarmenhaus in Güstrow überwiesen.

Nun erhebt sich weiterhin die Frage, bei wem unsere Kostkinder untergebracht gewesen sind. Hierauf gibt die Tabelle VII Antwort.

Tabelle VII.

**Pflegeeltern der Rostocker Kostkinder am 1. Januar:**

| | fremde Kostmutter | Mündelmutter | mit Mündelmutter bei Verwandten oder bei Verwandten allein | Krankenhaus |
|---|---|---|---|---|
| 1910 | 54 | 37 | 41 | — |
| 1911 | 136 | 48 | 66 | 4 |
| 1912 | 155 | 31 | 88 | 6 |

Aus der Tabelle ersieht man, daß in dem in Rede stehenden Zeitraum namentlich die Zahl der in eigentlich fremder Pflege untergebrachten Kostkinder gewachsen ist, und zwar war die Gesamtziffer dieser Kinder mit 155 am 1. Januar 1912 fast dreimal so groß als diejenige zum gleichen Termin des Jahres 1910 mit 55. Die Zahl der bei den Mündelmüttern lebenden Kinder ist mit rund 40 dieselbe geblieben und diejenige der bei Verwandten untergebrachten ebenfalls gewachsen, aber nur um das Doppelte (88:41). Die genannten Differenzen hängen wohl außer mit der allgemeinen Bevölkerungszunahme der Stadt damit zusammen, daß immer mehr auswärtige uneheliche Mütter in Rostock ihre Entbindung abwarten (Frauenklinik, Elim, Privatentbindungsanstalten) als früher, und daß diese dann ihr Kind, um selbst wieder in Dienst gehen zu können, in der Stadt Rostock in Pflege belassen.

Es mußte weiterhin von Interesse sein, die Wohnungs- und Unterkunftsverhältnisse der Kostkinder zu studieren. Einzelne Werte hier anzuführen, erübrigt sich wohl. Es sei zahlenmäßig hervorgehoben, daß nur wenige Kinder (4—5) in Kellerräumen leben mußten, während die übrigen sich auf die oberhalb der Erde befindlichen Stockwerke in dem Maße verteilten, daß im allgemeinen mit dem Höhergelegensein der Wohnung sich die Zahl der Pflegekinder verringerte, z. B. am 1. Januar 1912 für Parterre bis vierten Stock von 83 : 82 : 60 : 25 : 6. Überhaupt ist ja die Qualität einer Wohnung nicht ohne weiteres nach ihrer Lage abzuschätzen, denn es gibt z. B. im ersten Bezirk und in den Hafenstraßen des zweiten noch viele alte einstöckige Häuser, die in gesundheitlicher Beziehung rückständiger sind als eine Wohnung, die im dritten Bezirk im dritten Stockwerk gelegen ist. Umgekehrt können auch die großen Mietskasernen der Kröpelinertorvorstadt — hier wohnen oft 10—12 Familien in einem Hause — keineswegs als in hygienischer Beziehung einwandfrei bezeichnet werden, so daß sehr viel auf den Hauswirt und nicht zuletzt auch auf die Miteinwohner und die Kosteltern selbst ankommt.

Viel wichtiger für die Unterbringung der Kostkinder mußte die Beschaffenheit der Wohnung selbst sein hinsichtlich ihrer Größe, der Anzahl der Bewohner und der unter letzteren befindlichen Kinder. Die hierher gehörigen Werte für die Jahresersten sind in nachstehenden Tabellen verzeichnet.

Tabelle VIII und IX.

**Wohnungsbeschaffenheit und Wohnungsdichte der von den Rostocker Kostkindern bewohnten Räume am 1. Januar.**

| Größe der Wohnung | ein Zimmer, ein Zimmer mit Küche oder ein helles und ein dunkles Zimmer mit Küche | zwei Zimmer mit Küche | drei bis vier Zimmer mit Küche | mehr als vier Zimmer mit Küche |
|---|---|---|---|---|
| 1. 1. 1910 | 30 | 77 | 23 | 2 |
| 1. 1. 1911 | 54 | 135 | 64 | 1 |
| 1. 1. 1912 | 58 | 156 | 64 | 2 |

| Die Wohnung ist bewohnt von | ein bis drei Personen | vier bis fünf Personen | sechs Personen | mehr als sechs Personen | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|
| 1910 | 80 | 38 | 7 | 3 | 4 |
| 1911 | 138 | 89 | 16 | 11 | — |
| 1912 | 139 | 91 | 15 | 15 | — |

Bei näherer Betrachtung der Wohnungsverhältnisse muß man sagen, daß die Kostkinder im allgemeinen nicht schlecht untergebracht gewesen sind, wenn man die Verhältnisse anderer Städte zum Vergleich heranzieht. In den meisten Fällen bestand die Wohnung aus 1—2 Zimmern mit Küche, mehr als vier Zimmer mit Küche waren nur in ganz vereinzelten Fällen vorhanden. Auffällig und wohl nicht ohne tiefere Bedeutung erscheint aber die Tatsache, daß für die in Rede stehende Zeit die kleinen Wohnungen sich erheblich vermehrten, während diejenigen von 3—4 Zimmern mit Küche von 1910—1911 zwar ebenfalls stark gestiegen (23:64), im Jahre 1911 mit 64 jedoch konstant geblieben sind.

Was die Mitbewohner der Rostocker Kostkinder anlangt, so schwankte deren Ziffer je nach der Wohnung zwischen einer und mehr als sechs Personen, jedoch nahm die Zahl der Wohnräume mit steigender Wohnungsdichte allmählich zu.

Die übervölkerten Wohnungen des „Statistischen Jahrbuches deutscher Städte“ (mehr als sechs Personen in einem heizbaren Raum und mehr als elf in zwei heizbaren Räumen) gab es kaum. Die genauen Zahlen, welche angeben, wieviel Kinder mit fünf oder mehr als fünf Personen zusammenwohnten (ohne Rücksicht auf die Größe der Wohnung) sind folgende. Am

1. 1. 1910 22 = 16 %
1. 1. 1911 55 = 21,7 %
1. 1. 1912 60 = 25 %

die anderen wohnten mit weniger als fünf Personen zusammen.

In den elendesten Wohnungsverhältnissen waren drei bei ihren Müttern lebende Polenkinder. Die Wohngelegenheit bestand in den beiden ersten Fällen aus einer schrägen, kleinen, nicht heizbaren Dachstube. Während aber in dem einen Fall noch ein Stuhl, ein Tisch und ein sehr ärmliches Bett vorhanden waren, fehlte dies alles im zweiten Fall. Der Säugling mußte mit der Mutter zusammen auf schmutzigem Stroh schlafen und hatte nur ein paar unzureichende schmutzige Lappen als Bekleidung. Im dritten Fall hausten außer Mutter und Kind in den zwei kleinen ungelüfteten Stuben noch zwei andere Schnitterinnen — von denen eine sogar verheiratet war — mit zusammen vier Kindern. In allen drei Fällen wurde gleich nach Feststellung der menschenunwürdigen Zustände Abhilfe geschaffen.

Über die Zahl der mit den Kostkindern zusammenlebenden übrigen Kinder gibt noch die Tabelle X Auskunft.

Tabelle X.

**Anzahl der mit dem Kostkinde in der Pflegefamilie befindlichen Kinder am 1. Januar der Jahre**

| | eins bis drei | vier bis fünf | sechs | sieben |
|---|---|---|---|---|
| 1910 | 60 | 6 | — | 1 |
| 1911 | 155 | 21 | 2 | — |
| 1912 | 131 | 14 | 3 | — |

Als Kinder sind hier solche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr verstanden; wo das Alter nicht genau angegeben war, wurden sämtliche angeführten Kinder mitgezählt, so daß diese Zahlen wohl etwas zu hoch gegriffen sind.

Bei Zugrundelegung der Zahlen der Tabelle X sind am

1. 1. 1910 in 7 Fällen = 5,3 %
1. 1. 1911 in 23 Fällen = 9,1 %
1. 1. 1912 in 17 Fällen = 6,1 %

mehr wie drei Kinder in den Kostgeberfamilien vorhanden gewesen. Kinder außer dem Kostkinde fehlten gänzlich am

1. 1. 1910 in 37 Familien = 35,6 %
1. 1. 1911 in 74 Familien = 31,9 %
1. 1. 1912 in 118 Familien = 44,4 %,

so daß die Zahl der in völliger Einzelpflege befindlichen unter zwei Jahre alten Rostocker Pflegekinder sich allmählich vergrößert hat, eine Erscheinung, welche im Interesse der hygienischen Versorgung dieser Kinder wohl mit Freuden begrüßt zu werden verdient.

Berücksichtigt man, was der Vollständigkeit halber noch hinzugefügt werden soll, die mit den Pflegekindern vorhandenen gleichalterigen anderen Kinder der Kostmütter selbst, so ergibt sich, daß in vereinzelten Ausnahmefällen 2—3 Kostkinder in einer Pflegestelle sich befanden und daß in etwa 20 % der Fälle die Kostmütter eigene Kinder besaßen, welche das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten.

Wenn entgegen der ausdrücklichen Vorschrift des Gemeindewaisenrats hin und wieder mehr wie zwei fremde Kinder auf einer Stelle untergebracht waren, so handelt es sich wohl immer

um Fälle, in denen die Kinder noch nicht gemeldet waren und in denen diese unerlaubten Zustände nicht lange dauerten, da die Berufspflegerin, nachdem sie Kenntnis davon erhalten hatte, für alsbaldige Verbringung des Kindes in eine andere geeignete Pflegestelle sorgte.

Nur wenn mehr als zwei uneheliche Kinder bei der eigenen Mutter waren, wurde eine Ausnahme gemacht.

Nach dieser mehr allgemeinen Besprechung über die Wohnungsverhältnisse der Rostocker Kostkinder kommen wir nun zu den ganz speziellen, zu denen über das Zimmer, in welchem das Kind wohnt und schläft. Die hierher gehörigen Angaben sind natürlich besonders wichtig, denn sie geben einen Maßstab, nach dem man beurteilen kann, ob unter den obwaltenden äußeren Bedingungen eine gedeihliche Entwicklung des Kindes zu erwarten steht.

Über die Qualität des Zimmers, welches dem Kostkinde eingeräumt wurde, gibt nachstehende Tabelle XI in ihren verschiedenen Rubriken einen Überblick.

Tabelle XI.

**Die Beschaffenheit der Zimmer, in denen die Rostocker Kostkinder untergebracht waren, war folgende:**

| Das Zimmer | genügt den Ansprüchen | genügt nicht | ist schlecht | Beschaffenheit unbekannt |
|---|---|---|---|---|
| am 1. Januar 1910 | 115 | 10 | 4 | 3 |
| am 1. Januar 1911 | 192 | 46 | 15 | 1 |
| am 1. Januar 1912 | 213 | 62 | 5 | — |

Auch hier muß man anerkennen, daß die größte Mehrzahl der Zimmer den Ansprüchen genügte, d. h. also, daß Helligkeit, Größe, Luftbeschaffenheit und Sauberkeit des Zimmers den zu stellenden Anforderungen entsprachen.

Als einwandfrei wurden am

1. 1. 1910 115 = 87,1 %
1. 1. 1911 192 = 75,6 %
1. 1. 1912 213 = 76,1 %

der Wohnungen notiert, so daß also immerhin eine kleine Verschlechterung für den in Rede stehenden Zeitraum vorhanden gewesen ist. Die Zahl der direkt „schlechten" Kostkinderzimmer, d. h. also derjenigen, welche wegen völlig ungenügender Belich-

tung, Beheizung u. dgl. als zu menschlichen Wohnungen absolut ungeeignet bezeichnet werden mußten, war z. B. am 1. Jan. 1912 mit 5 zu 213 eine geringe, doch darf nicht vergessen werden, daß für diesen Termin 62 Zimmer als nicht völlig genügend bezeichnet werden mußten und daß die Zahl der „schlechten" Zimmer im Jahre 1911 zwar sich erheblich verringert (15:5), diejenige der „mangelhaften" sich jedoch vom 1. Januar 1910 bis 1. Januar 1912 um mehr als versechsfacht hat (10:62).

Für die weitaus größte Mehrzahl der Rostocker Kostkinder stand eine eigene Schlafgelegenheit zur Verfügung, sei es, daß das Kind in einem Bettchen, einem Wagen, einer Wiege oder auf einem einfachen, tuchüberspannten, krippeähnlichen Schragen lag. Teilweise waren die Verhältnisse noch etwas primitiver, indem ein Sofa, ein großer Liegestuhl oder ein Korb als Lager dienen mußte.

Daß das Kostkind mit anderen Personen in einem Bett zusammenschlief, kam nicht so ganz selten vor, z. B. am 1. Januar 1911 gegenüber 215 Fällen mit eigener Schlafstelle 31, und am 1. Januar 1912 gegenüber 255 obengenannten Fällen 20 mal.

In diesen Fällen handelte es sich meist um Zusammenschlafen des Kindes mit der eigenen Mutter oder mit einem seiner Geschwister. Nur ausnahmsweise war es eine fremde Person, und hier wurde für baldige Abhilfe gesorgt.

Was die sonstigen Schlafgenossen des Pflegekindes in dessen Schlafzimmer anlangt, so schlief es, wie verständlich erscheinen dürfte, nur in relativ wenigen Koststellen allein (am 1. Januar 1912 66 mal), in allen übrigen Fällen mußte das Kostkind mit mehreren Personen den Schlafraum teilen. Meist handelte es sich hierbei um 1—3 Personen, nur in seltenen Fällen (am 1. Januar 1911/1912 7 und 2) um 6 Personen und mehr.

Unter den in Rede stehenden Schlafgenossen der Rostocker Kostkinder waren nicht selten Kinder unter 14 Jahren, und zwar bis zu 6, und unter diesen Kindern z. B. am

1. 1. 1910 4,5 %
1. 1. 1911 6,7 %
1. 1. 1912 3,7 %

Kinder der Kostmutter im Alter von nicht zwei Jahren in demselben Schlafraum untergebracht.

## Kostgeld.

Anschließend an unsere Ausführungen über die Wohnungsverhältnisse der Rostocker Kostkinder sei nunmehr noch über die Frage der Kostgelder gesprochen. Es wäre sehr interessant gewesen, genauere Angaben über die Höhe derselben zu erhalten, da man so bis zu einem gewissen Grade Rückschlüsse auf die Güte der Koststellen hätte machen können. Häufig war aber leider zu der Zeit, als die Pflegerin zum erstenmal die Wohnung besuchte und den vorgeschriebenen Fragebogen ausfüllte, noch gar kein Kostgeld zwischen Mündelmutter und Pflegemutter ausgemacht, so daß diese Quelle für einschlägige Zahlenunterlagen fast völlig versagte.

Auch in denjenigen Fällen, in denen das Kind bei der Mutter oder der großmütterlichen Familie war, wurde selten Kostgeld verlangt. Im allgemeinen erreichten die monatlichen Pflegegelder die in nebenstehender Tabelle XII verzeichneten Werte.

Tabelle XII.

**Höhe des für die Rostocker Kostkinder gezahlten monatlichen Kostgeldes.**

| | Unbekannt | 10 M. | 12,50 M. | 15 M. | 17,50 M. | 20 M. | Mehr wie 20 M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. 1. 1910 | 61 | 1 | 9 | 40 | 9 | 8 | 4 |
| 1. 1. 1911 | 89 | 1 | 17 | 72 | 36 | 30 | 9 |
| 1. 1. 1912 | 97 | 4 | 13 | 64 | 47 | 46 | 9 |

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Höhe des Kostgeldes pro Monat zwischen 10 Mark und mehr als 20 Mark schwankte. Für die Mehrzahl der unter zwei Jahre alten Kinder wurden 15 Mark gezahlt, weniger als 10 Mark und mehr als 20 Mark dagegen nur in seltenen Fällen. Immerhin ist die auffällige Tatsache zu verzeichnen, daß die Zahl der Kinder, für welche 12,50 bis 15 Mark pro Monat entrichtet wird, zurückzugehen scheint, während diejenige der Pflegestellen, in denen 17,50 und 20 Mark Kostgeld verlangt wird, stetig zugenommen hat.

Die Erhöhung des monatlichen Kostgeldes hängt mit der Steigerung der allgemeinen Lebensbedingungen zusammen, und es wird verständlich, daß eine Pflegemutter, die den guten Willen hat, ihr Kostkind ordnungsmäßig zu versorgen, dies für 30 bis 50 Pf. pro Tag nicht mehr durchführen kann. Gerade nach dieser

Richtung hin sollte nicht gespart werden, denn es ist menschlicher und im Interesse des Erfolges der letzten Reorganisation des Kostkinderwesens auch zweckmäßiger, höhere Pflegesätze zu zahlen, als bei schlechter Pflege hinterher für kranke und dem Siechtum verfallene Kinder die Kosten für Krankenhausaufenthalt, ärztliche Behandlung und besondere Erholungskuren tragen zu müssen, deren Höhe dann in der Mehrzahl der Fälle diejenige der mehr prophylaktisch angewandten Kosten übersteigen dürfte.

Über die Personen und Behörden, von denen das Pflegegeld entrichtet wurde, gibt die nachstehende kleine Tabelle XIII für die jedesmaligen Jahresersten Auskunft.

Daß die Richtigkeit der vorstehenden Ziffern eine absolute ist, ist wohl zweifelhaft. In einzelnen Fällen hat sicher die Mutter das Kostgeld selber entrichtet und angegeben, der Erzeuger bezahle, aus Angst, man könne ihm sonst Unannehmlichkeiten machen, die ihn von der beabsichtigten Heirat fern halten. Ebenso gab sicher der Erzeuger nicht so ganz selten das Geld der Mutter, die es dann der Pflegemutter aushändigte, so daß diese nunmehr sagen konnte, sie habe es von der Mutter erhalten.

Tabelle XIII.

**Die Zahler des monatlichen Kostgeldes für die Rostocker Kostkinder.**

| | Vater | Vater mit der Mutter | Mutter | Verwandte mit der Mutter | Verwandte allein | Armenordnung | Abfindung | Unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. 1. 1910 | 19 | 21 | 19 | 29 | — | 11 | — | 33 |
| 1. 1. 1911 | 58 | 44 | 72 | 38 | 4 | 24 | 2 | 12 |
| 1. 1. 1912 | 67 | 55 | 70 | 52 | 3 | 22 | 2 | 9 |

Irrige Angaben über die Herkunft des Geldes werden in letzter Zeit dadurch vermieden, daß der Vormund darauf dringt, mit dem Erzeuger einen Unterhaltsvertrag abzuschließen. Dann weiß man, ob er seiner Verpflichtung nachkommt.

In den wenigen Fällen der Tabelle, bei denen der Vormund das Kostgeld bezahlt oder wo eine Abfindung stattgehabt hat, ist der Erzeuger der zahlende Teil.

Es ergibt sich weiterhin, daß die Zahl der zahlenden illegitimen Väter und Mütter während der beiden ersten Jahre des Bestehens der neuen Kostkinderüberwachung

gestiegen ist, und zwar die der ersteren von 19 auf 58 und 67, die der letzteren von 19 auf 72 und 70. In gleichem Sinne sind die Fälle, in denen Vater und Mutter gemeinsam bzw. diese mit ihren Verwandten zusammen zahlten, häufiger geworden. Auch die Zahl der der Armenordnung zur Last gefallenen Kostkinder hat zwar von 1910—1911 zugenommen, ist aber bis zum 1. Januar 1912 mit 22:24 am gleichen Tage des Vorjahres wieder um ein geringes zurückgegangen. Als das wichtigste Resultat der vorstehenden Tabelle verdient demnach betont zu werden, daß diejenigen, welche in erster Linie für das in Kost zu gebende Kind aufzukommen haben, namentlich also bei illegitimen Kindern die Eltern, dank der Neuorganisation in steigendem Maße und mit Erfolg zu ihren gesetzlichen Verpflichtungen herangezogen werden.

### Alimentation, Vormundschaft.

Im Anschluß hieran soll nunmehr auf die Alimentation und die eng mit ihr verknüpfte Frage der Vormundschaft (speziell Berufsvormundschaft) noch eingegangen werden. Bereits weiter oben (S. 7) wurde angegeben, welche Kinder unter Berufsvormundschaft gestanden haben. Wie wir auch schon sahen, sind die meisten dieser Kinder illegitimer Herkunft, und es ist eine Hauptaufgabe des Berufsvormundes, durch Regelung der Unterhaltsansprüche, der Alimente, in pekuniärer Weise für die Mündel zu sorgen.

Die Höhe der Alimente richtet sich bekanntlich nach dem Stande der Mutter, und das uneheliche Kind hat Anspruch gegen seinen Vater auf Bestreitung des gesamten Lebensbedarfes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie der Kosten der Erziehung und Vorbildung zu einem Beruf. Weitaus der größte Teil der Rostocker Kostkindermütter gehörte aber, wie deutlich aus der schon oben angeführten Tabelle (S. 12) hervorgeht, den einfacheren Ständen an. Im Beginn der Tätigkeit des Berufsvormundes betrug die Höhe der Alimente für die Kinder jährlich 150—180 M., d. h. 12,50 bis 15 M. pro Monat. Inzwischen ist es nun dem überaus eifrigen Berufsvormund, Herrn Sekretär Dursteler, gelungen, die Prozeßrichter davon zu überzeugen, daß der zu fordernde Mindestsatz für Rostock 210 M. betragen muß, wenn die in Aussicht genommene Pflegestelle berechtigten Ansprüchen genügen soll. Die

Landgerichte in Rostock und Güstrow haben in Berufungsurteilen die Angemessenheit dieser Sätze für Rostock anerkannt[1]).

War der Vater nicht in der Lage, die ganze Unterhaltungsrente zu bezahlen, so wurde sie ihm teilweise gestundet, bis er mehr verdiente und seine Schuld abtragen konnte.

Gegen den Erzeuger wurde nichts unternommen, wenn das Mündel ausreichend versorgt war oder die Heirat der Mündeleltern bevorstand. In jedem Fall wurde der Erzeuger aber vor den Berufsvormund geladen; dieser legte ihm einen „Unterhaltsvertrag" vor, worin der Betreffende sich als Vater des Kindes bekannte und sich verpflichtete, eine entsprechende jährliche Summe zu bezahlen.

Dieser Unterhaltsvertrag hat sich schon in manchem Prozeß bewährt; er hat die große Annehmlichkeit, daß er leichter zustande kommt als eine notarielle Urkunde. Im letzteren Falle, wo der uneheliche Vater vor den Notar muß, sträubt derselbe sich eher als hier; und doch gilt dieser geschriebene Vertrag genau so viel, wie eine vor dem Notar festgelegte Urkunde.

Es gab natürlich für die Rostocker Kostkinder auch Väter, die nicht bezahlen wollten. Entweder verschwanden sie spurlos, so daß mit allen Nachforschungen (von Militär- und Stadtbehörden, Konsulaten usw.) noch nicht einmal die Adresse zu erlangen war, oder aber der Wohnsitz war zwar bekannt, der uneheliche Vater bezahlte jedoch nicht, und zwar trotz mehrfacher Zahlungsaufforderung. In solchem Falle ging der Berufsvormund gegen ihn mit Sachpfändung vor. Bei einem Teil der hierher gehörigen Väter war das geschilderte Verfahren erfolgreich, bei anderen jedoch trotz aller Bemühungen vergeblich. In solchen Fällen schritt der Vormund mehrfach zur Lohnpfändung. Das ist eine Maßnahme, die bei Festangestellten (besonders Kaufleuten) meist eine prompte Wirkung hatte. Die Betreffenden fürchteten ihre Stelle zu verlieren und zahlten pünktlich oder ließen sich auf die Zahlung einer einmaligen Abfindung ein. Die Renitenten aber, hauptsächlich Gelegenheitsarbeiter, arbeiteten, wenn ihnen in der geschilderten Weise zugesetzt wurde, nur noch so viel, daß sie eben denjenigen Lohn verdienten, der nicht gepfändet werden durfte, oder aber sie bestritten plötzlich die Vaterschaft, wenn sie es nicht

[1]) Dursteler, Unterhaltungsrenten für uneheliche Kinder. Meckl. Zeitschr. f. Rechtspflege und Rechtswissenschaft, 1910, Bd. 29, S. 111—117.

schon vorher getan hatten. Dies Vorgehen zog wieder lange Verhandlungen nach sich, die viel Arbeit in Anspruch nahmen. In allen derartigen Prozessen führten in Rostock zwei Rechtsanwälte — und zwar nach Bewilligung des Armenrechts für das Mündel als Armenanwälte — die Vertretung des Berufsvormundes. Über den Gang der Prozesse war der Berufsvormund selbstverständlich dauernd unterrichtet.

War der Berufsvormund selbst über die einzuschlagenden Wege im Unklaren, so konnte er jederzeit mit dem Vormundschaftsgerichte Rücksprache nehmen. In einigen besonders komplizierten Fällen wandte er sich außerdem noch an das Archiv für deutsche Berufsvormünder in Frankfurt a. M., welches jederzeit bereitwilligst Auskunft gab und dem jeweiligen Ausgang der Prozesse das regste Interesse entgegenbrachte.

Über die Bevormundung der Rostocker Kostkinder gibt nun die folgende kleine Tabelle XIV Auskunft.

Tabelle XIV.

**Vormund der Kostkinder.**

| | Mutter | Vater | Großvater | Sonstige | Unbekannt | Berufsvormund |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. 1. 1910 | 8 | 4 | 16 | 50 | 3 | 51 |
| 1. 1. 1911 | 21 | 4 | 34 | 37 | 11 | 147 |
| 1. 1. 1912 | 23 | 7 | 32 | 17 | 12 | 189 |

Wer sich im übrigen für Einzelheiten aus der Tätigkeit des Berufsvormundes in Rostock interessiert, sei auf seinen Geschäftsbericht, der vom 1. Oktober 1909 bis 1. April 1911 läuft und sämtliche Kinder, die seiner Fürsorge unterstehen, umfaßt, aufmerksam gemacht.

In den Jahren 1910/11 hatte der Berufsvormund im ganzen 378 Vormundschaften zu führen bei einer Anzahl von 658 Kindern unter zwei Jahren, d. h. 57,5%. (Die Zahl 658 ist so gewonnen, daß von der Höchstsumme der in beiden Jahren vorhanden gewesenen Kinder die Zahl der vom Jahre 1910 auf das Jahr 1911 übernommenen abgezogen wurde, so daß jedes Kind auf diese Weise einzeln gezählt ist.)

In den in Rede stehenden Jahren ist die Zahl der berufsbevormundeten Kinder um mehr als das Dreifache gestiegen (von 51 auf 189), während die Ziffern der übrigen Vormünder (Mutter,

Vater, Großvater) durchweg viel geringere Zunahmen zu verzeichnen gehabt haben.

Von den 378 unter Berufsvormundschaft stehenden Kindern wurden alimentiert

217 = 57,5 % dieser Kinder,
und zwar 168 = 43,5 % regelmäßig,
49 = 14,0 % unregelmäßig,

während die übrigen 161 = 42,5 % keine Unterhaltsgelder bezogen, teils weil der Erzeuger nicht ermittelt werden konnte, teils, weil er zum Militär eingezogen war, und teils, weil auch mit den schärfsten Mitteln, wie sie vorhin erwähnt wurden, nichts von ihm zu erreichen war.

Von den 68 Kindern, die von Ausländerinnen abstammten, wurden nach den Akten nur 12 vom Erzeuger unterstützt.

Im einzelnen ist für die Gesamtzahl der Kostkinder in den Jahren 1910/11 in vorstehender Zusammenstellung A. ganz genau angegeben die Art der Alimentation. Der größeren Übersichtlichkeit halber wurden die Kinder, für welche die Eltern des Vaters bezahlten oder sorgten, mit in die Rubrik „Alimentierte" genommen.

| | Versorgung der unter Berufsvormundschaft stehenden Kinder | Versorgung der übrigen Kinder |
|---|---|---|
| A. Alimentierte. | | |
| Vom Vater regelmäßig alimentiert . . | 117 | 37 |
| „ „ unregelmäßig alimentiert . | 49 | 1 |
| „ unbekannten Vater alimentiert. . | 31 | 16 |
| Die Eltern des Vaters sorgen . . . . | 7 | 1 |
| Konkubinat der Mündeleltern . . . . | 10 | 1 |
| Versorgung durch Abfindung . . . . | 3 | 2 |
| Fälle, in denen für eheliche Kinder das Kostgeld regelmäßig bezahlt wird . . | — | 17 |
| | 217 | 75 |
| B. Nicht Alimentierte. | | |
| Verfahren nicht abgeschlossen . . . . | 24 | — |
| Verzicht auf Alimente bis zur Heirat der Mündeleltern . . . . . | 1 | — |
| Fälle in denen der Erzeuger gestorben war | 1 | — |
| Vater bezahlt nichts, ist aber bekannt . | 43 | 19[1]) |
| Vater dient beim Militär . . . . . | 32 | 4 |
| Vater nicht ermittelt . . . . . | 36 | 181[2]) |
| Exceptio plurium . . . . . | 21 | 1 |
| | 161 | 205 |
| | 378 | 280 |

[1]) Darunter 4 eheliche Kinder.

[2]) Darunter 14 eheliche Kinder.

Von den 658 Kindern der beiden Jahre waren 292 versorgt; das sind 44,4% aller Kinder.

Ohne die Ausländer unter den Kindern (68 an der Zahl) und ohne die ehelichen Kinder (im ganzen 35) ist die Zahl noch etwas höher, nämlich 47,4%.

Es läßt sich nach allem das eine mit Bestimmtheit sagen: Die Kinder, für die der Berufsvormund zu sorgen hatte, sind um sehr viel besser daran gewesen, was Unterhaltsrente angeht, als die von anderen bevormundeten Kinder.

Es mag ja sein, daß in manchen Fällen der zweiten Reihe doch Alimente bezahlt wurden, ohne daß dieselben angegeben wurden. Dagegen sind unter den nicht Alimentierten der ersten Reihe sicherlich verschiedene, die späterhin, z. B. nach abgelaufener Dienstzeit oder nach abgeschlossenem Verfahren noch zur Erfüllung ihrer Alimentationspflichten erfolgreich hätten angehalten werden können.

Die genauen Nachrechnungen, wieweit die Alimentation auf die Sterblichkeit eingewirkt hat, haben zu keinem nennenswerten Unterschied zwischen den alimentierten und nicht alimentierten Kindern geführt. Auch die Nachforschungen über Einfluß der Alimentation auf die Häufigkeit des Pflegestellenwechsels sind ohne Erfolg geblieben. Die Alimentierten verhielten sich kaum anders als die nicht Alimentierten.

Hier müssen eben noch andere Einflüsse mitspielen, die schwerer zu beurteilen sind und sich nicht einfach zahlen- und aktenmäßig feststellen lassen.

### Entwicklung der Kostkinder.

Nachdem wir eine Übersicht erlangt haben, wie die Kinder im einzelnen untergebracht gewesen sind, erhebt sich nunmehr die weit wichtigere Frage, wie sich die Lebensbedingungen der Rostocker Kostkinder in den Jahren 1910/11 im allgemeinen verhielten.

Die letzte Frage kann dahin beantwortet werden, daß, ohne genauere Zahlen anzuführen, bei weitem die Mehrzahl der Kinder auf künstliche Ernährung angewiesen war. Die in der Frauenklinik und in Privatentbindungsanstalten zur Welt gekommenen Säuglinge wurden wenigstens in den ersten Lebenstagen von der Mutter genährt, mußten aber meistens nach Ablauf

des Wochenbettes plötzlich entwöhnt werden, damit die Mutter wieder in ihre frühere Stellung zurückkehren konnte. Bei den im Hause Elim untergebrachten Kindern ließ sich in allen Fällen eine mehrwöchentliche natürliche Ernährung der Kostkinder durch setzen; nach spätestens drei Monaten mußte jedoch auch hier Flaschenfütterung eingeleitet werden. Diese ließ im allgemeinen vielfach zu wünschen übrig, sei es, daß zu viel oder dem Alter und der Entwicklung des Kindes nicht entsprechende Nahrung gereicht wurde. Gerade hier waren die kostkinderärztlichen Verordnungen bei der Vorführung der Kinder geeignet, Fehler auszurotten und vernünftige Anschauungen über die Ernährung der Säuglinge zu propagieren, und es läßt sich nicht verkennen, daß seit der Reorganisation eine Besserung eingetreten ist.

Obwohl demnach die natürliche Ernährung der Rostocker Kostkinder erheblich zurückstand hinter der künstlichen mit der Flasche, war die körperliche Entwicklung der Kinder eine relativ günstige, wie aus folgender Tabelle XV hervorgeht:

Tabelle XV.

**Körperliche Entwicklung der Rostocker Kostkinder.**

| | Sehr gut und gut | Genügend | Ungenügend |
|---|---|---|---|
| 1. 1. 1910 | 69 | 57 | 6 |
| 1. 1. 1911 | 129 | 111 | 14 |
| 1. 1. 1912 | 126 | 132 | 22 |

Die Angaben sind, wie alle folgenden den (grünen) Sprechstundenbogen entnommen, nach denen man sich ein ziemlich gutes Bild der Entwicklung des einzelnen Kindes machen kann. Die Kinder wurden je nach der Qualität ihrer körperlichen Entwicklung in drei Gruppen eingeteilt, je nachdem sie als „gut", „genügend" oder „ungenügend" bezeichnet werden mußten. Als „gut" wurden solche Kinder bezeichnet, welche sauber gehalten und gut gepflegt waren und körperlich und geistig ihrem Alter entsprachen, als „genügend" diejenigen, welche bezüglich Gewicht, Gewebsturgor und statischen Funktionen als „mittelmäßig" angesprochen, und endlich als „ungenügend" solche, welche mehr oder weniger atrophisch, durch interkurrente oder konstitutionelle Krankheiten (Rachitis, Anämie, exsudative Diathese) sichtlich körperlich zurück und darum minderwertig genannt werden mußten.

Die Mehrzahl der Rostocker Kostkinder im ersten und zweiten Lebensjahre ließ in ihrer körperlichen Beschaffenheit kaum zu wünschen übrig, und die Zahl der „guten" war am 1. Januar 1912 mit 126 fast doppelt so groß als am 1. Januar 1910. In demselben Verhältnisse, als die Zahl der gut genährten und entwickelten Kostkinder zugenommen hat, ist auch die Ziffer der „mittelmäßigen" und der „schlechten" angewachsen, so daß also gerade auch nach dieser Richtung hin besonders aufmerksam die Versorgung der Kinder verfolgt zu werden verdient, und zwar sowohl hinsichtlich der Hygiene der schon oben erwähnten Koststellen, als auch namentlich wegen der Art der Ernährung und der sachgemäßen Versorgung in Erkrankungsfällen.

Als Maßstab für die körperliche Entwicklung von Kindern kann mit Erfolg, jedoch, wie ausdrücklich hervorgehoben werden soll, nicht ausschließlich, die Gewichtskurve verwertet werden, wie sie für die unter einem Jahr alten Rostocker Kinder für 1910/11 im Vergleich zur Heubnerschen Durchschnittskurve auf nachstehender Kurventafel I (s. S. 34) eingetragen ist.

Die Mittelkurve von Heubner ist so gewonnen, daß er von einem großen Kindermaterial das Durchschnittsgewicht am Ende der einzelnen Lebensmonate feststellte und die so gewonnenen Durchschnittszahlen in Kurvenform aufzeichnete. Die Kurven für die Rostocker Kostkinder wurden in analoger Weise für die beiden Jahre 1910 und 1911 getrennt gewonnen, und zwar dadurch, daß die beim Wiegen in den Sprechstundenbogen verzeichneten Gewichte zur Berechnung benutzt wurden. Da die Kinder natürlich nicht immer am Ende der verschiedenen Lebensmonate gebracht werden konnten, mußten die Zahlen umgerechnet werden, und zwar so, daß zwischen der letzten und nächsten Gewichtszahl entsprechend zu- oder abgezählt wurde. War ein Zeitraum von mehr als 6—8 Wochen zwischen den Wägungen oder ein noch größerer, so wurden diese Monate unberücksichtigt gelassen. Die Zahlen, welche angeben, wieviel Kinder in den verschiedenen Lebensmonaten gewogen wurden, sind an der oberen Kante der zugehörigen Kurventafel aufgeführt.

So entstanden die auf der Tafel schraffierte und zimasierte Jahreskurven für je das erste Lebensjahr der Kostkinder. Im Jahre 1910 waren es 380, im Jahre 1911 440 Säuglinge, die zur Sprech-

Tafel I.

**Gewichtskurve der Rostocker Kostkinder des ersten Lebensjahres in den Jahren 1910 und 1911, auf das Ende der einzelnen Lebensmonate berechnet.**

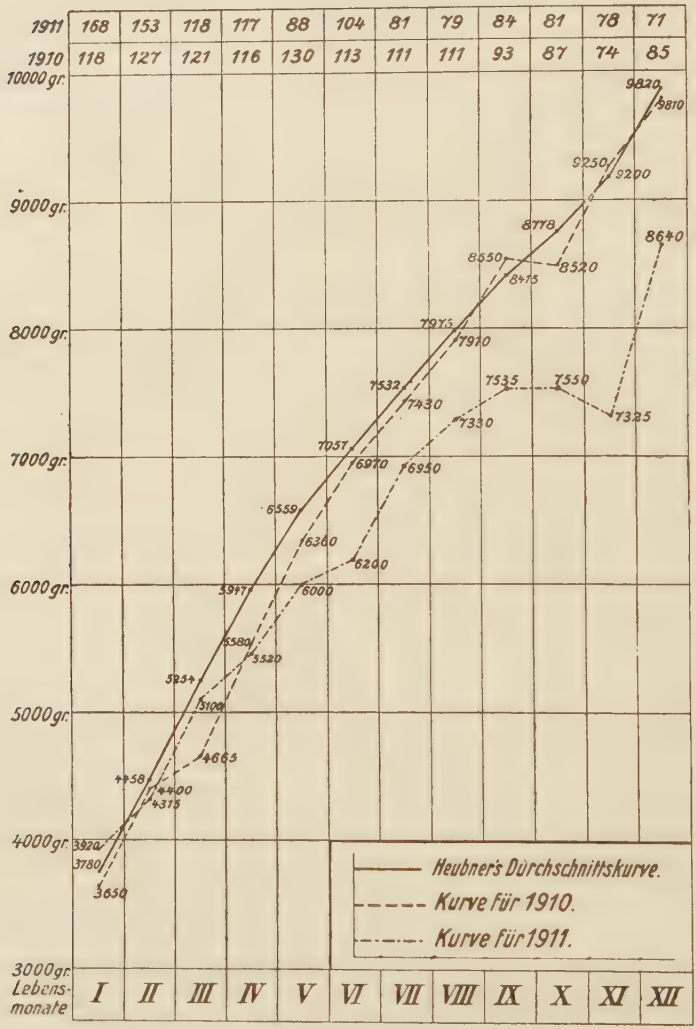


stunde gebracht wurden und an denen das Material gesammelt worden ist.

Man sieht, wie schön im Jahre 1910 die Kurve sich in der Nähe der zum Vergleich herangezogenen Heubnerschen Durch-

schnittskurve gehalten hat, so daß nur geringe Gewichtsdifferenzen zwischen den zur Berechnung herangezogenen Kindern bestanden haben und das Schlußgewicht im zwölften Lebensmonat mit 9810 und 9820 g fast identisch gewesen ist. Um so betrüblicher ist das Resultat der zweiten Kurve für das Jahr 1911. Bis zum achten Monat ist sie nicht sehr weit hinter der Durchschnittskurve zurück, bleibt dann aber auf einmal stehen, sinkt sogar im elften Monat um 225 g und steigt zum Schluß glücklicherweise noch erheblich an. Insgesamt ist das Jahresendergebnis um 1170 g hinter der Kurve des vorhergehenden Jahres zurückgeblieben. Diese Differenzen erklären sich dadurch, daß in den verschiedenen Monaten der beiden Jahre nicht immer die gleichen Kinder zur Sprechstunde gebracht und gewogen wurden, sondern, wie im Anfang der Zusammenstellungen erwähnt worden ist, es kamen im Laufe des Jahres 1910 270 und im Jahre 1911 256 neue Kinder hinzu, welche verschieden lange Zeit unter Aufsicht waren und qualitativ hinter den früheren zurückstanden.

Nicht zu vergessen bleibt jedoch als ursächliches Moment für die eben erwähnten Unterschiede im Verlauf der 1910er und 1911er Gewichtskurve, daß beide Jahre besonders hinsichtlich ihrer Sommertemperatur schroffe Gegensätze bildeten, daß speziell der Sommer 1911 zu den allerheißesten gehört hat und daß erfahrungsgemäß die Zahl der Säuglingserkrankungs- und damit auch der Todesfälle in diesem Sommer eine erschreckende Höhe erreicht hat. Auch auf die Rostocker Kostkinder haben diese ungünstigen Verhältnisse eingewirkt, und es genügt ein Blick auf die Erkrankungskurve (nach Lebens- und Jahresmonaten berechnet), um zu erkennen, daß im zweiten Jahr der Kostkinderfürsorge viel mehr Erkrankungen auftraten als im ersten, nicht nur absolut, denn im zweiten Jahr waren mehr Kinder in Aufsicht, sondern auch in relativen Zahlen (Tafel II—III).

Vergleicht man zunächst die Morbiditätsziffern für die einzelnen Jahresmonate 1910 und 1911, so ist der Unterschied offensichtlich. Im Jahre 1910 der Höchstwert der Erkrankungsfälle im Juni und Tiefstand während der eigentlichen Sommermonate, speziell im September, im Jahre 1911 dagegen Höchstwerte im Februar und vor allem von Juni bis August und September.

Was die Morbidität der Rostocker Kostkinder für 1910

Tafel II.

**Kurve der Erkrankungsziffern der Rostocker Kostkinder des ersten Lebensjahres in den Jahren 1910 und 1911, nach Kalendermonaten berechnet.**

——— 1910 --- 1911

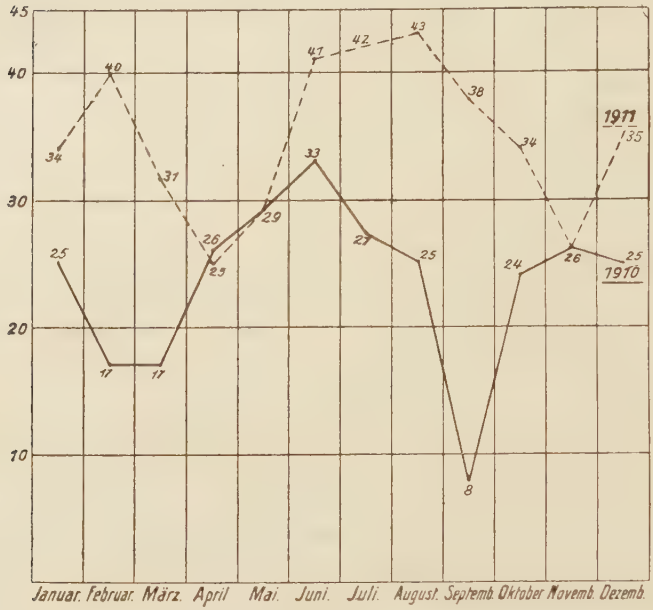


und 1911 innerhalb der zwölf ersten Lebensmonate anlangte, so gibt darüber die vorstehende Tafel III mit den beiden Einzeljahreskurven genügenden Aufschluß. Diese Tafel läßt zur Evidenz die bei weitem größeren Mortalitätsziffern der in Rostock in Pflege befindlichen Säuglinge für die ersten Lebensmonate und das Nachlassen der Erkrankungshäufigkeit mit dem Älterwerden der Kinder erkennen, eine Erfahrung, die wohl allgemein gemacht werden kann, falls nicht durch Epidemien oder dergleichen ältere Kinder besonders gefährdet sind. Auch hier schneidet, ohne auf Einzelwerte für beide Jahre einzugehen, gerade das Jahr 1911 ungünstig ab, wie schon daraus hervorgeht, daß außer im Monat März die Morbiditätskurve dieses Jahres stets mehr oder weniger oberhalb der für 1910 berechneten verläuft.

Gerade die zuletzt erwähnten Tatsachen sollten aber Ver-

Tafel III.

**Kurve der Erkrankungsziffern der Rostocker Kostkinder des ersten Lebensjahres in den Jahren 1910 und 1911, nach Lebensmonaten berechnet.**

——— 1910 --- 1911

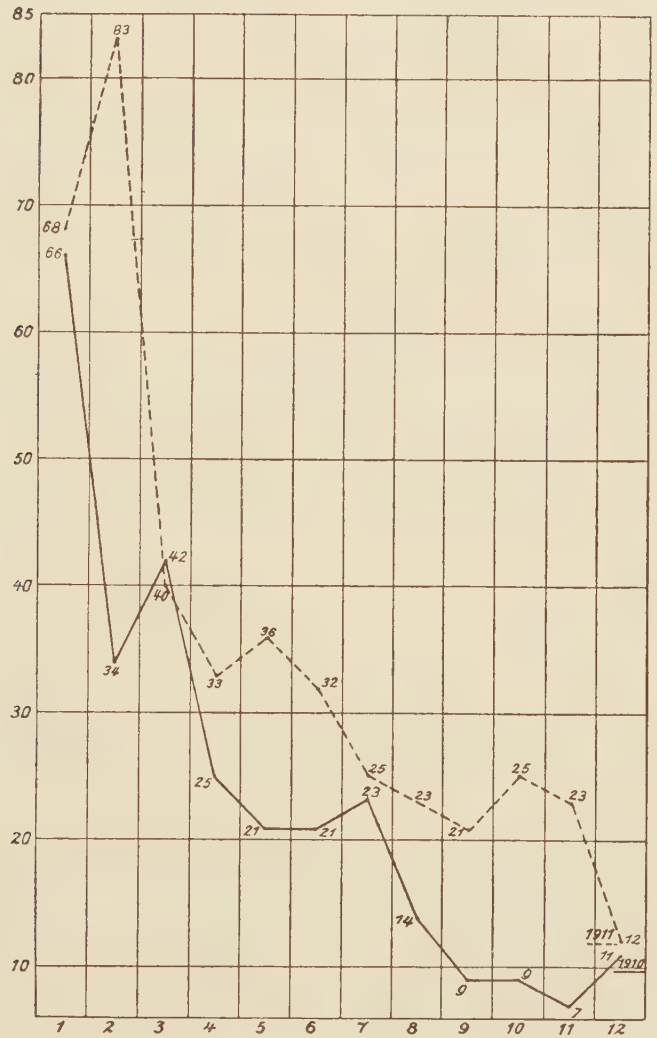


anlassung geben, den jüngsten Kostkindern eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem dafür zu sorgen, daß durch zweckmäßige Ernährung und Pflege sowie durch recht-

zeitiges ärztliches Eingreifen Krankheiten verhütet und vor allem auch Wechsel der Koststellen strengstens vermieden wird. Hierauf wird am Schluß der Arbeit noch einmal zurückzukommen sein.

Für uns kann es sich bei unseren weiteren Erhebungen vorläufig nur noch darum handeln, festzustellen, an welchen Krankheiten in erster Linie die Kostkinder gelitten haben und welche Affektionen als Todesursache in Betracht kommen.

In folgender Tabelle XVI und XVII sind die Erkrankungen nach klinischen Gesichtspunkten zusammengestellt, und zwar wiederum sowohl nach Erkrankungsfällen in den Lebens- wie in den Kalendermonaten.

Tabelle XVI.

**Erkrankungsfälle der bis einjährigen Rostocker Kostkinder in den einzelnen Kalendermonaten 1910 und 1911.**

| 1910 | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Varia . . . . . | 6 | 5 | 6 | 9 | 9 | 4 | 7 | 5 | 2 | 6 | 4 | 7 | 70 |
| Ernährungsstörungen . . . | 11 | 8 | 4 | 7 | 10 | 16 | 8 | 13 | 4 | 9 | 14 | 14 | 118 |
| Erkrankungen der Atmungsorgane . | 3 | 3 | 3 | 7 | 3 | 2 | 5 | 2 | 2 | 3 | 6 | 3 | 42 |
| Erkrankungen des Nervensystems . | — | — | 1 | 1 | 3 | 7 | — | — | — | — | 1 | — | 13 |
| Infektionskrankheiten . . . . | 5 | 1 | 3 | 2 | 4 | 4 | 7 | 5 | — | 6 | 1 | 1 | 39 |
| Sa. | 25 | 17 | 17 | 26 | 29 | 33 | 27 | 25 | 8 | 24 | 26 | 25 | 282 |

| 1911 | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Varia . . . . . | 10 | 12 | 12 | 10 | 11 | 11 | 12 | 9 | 4 | 11 | 5 | 9 | 116 |
| Ernährungsstörungen . . . | 13 | 10 | 12 | 6 | 14 | 22 | 23 | 32 | 23 | 11 | 9 | 11 | 186 |
| Erkrankungen der Atmungsorgane . | 8 | 13 | 6 | 6 | 1 | 6 | 5 | — | 8 | 5 | 8 | 12 | 78 |
| Erkrankungen des Nervensystems . | 2 | 1 | — | 3 | — | 2 | 1 | 1 | — | 2 | — | — | 12 |
| Infektionskrankheiten . . . . | 1 | 4 | 1 | — | 3 | 1 | 2 | 2 | 3 | 5 | 4 | 3 | 29 |
| Sa. | 34 | 40 | 31 | 25 | 29 | 42 | 43 | 44 | 38 | 34 | 26 | 35 | 421 |

Tabelle XVII.

**Erkrankungsfälle der bis einjährigen Rostocker Kostkinder in den verschiedenen Lebensmonaten 1910 und 1911.**

| 1910 | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Varia . . . . . | 8 | 6 | 10 | 8 | 8 | 6 | 6 | 6 | 4 | 3 | 2 | 3 | 70 |
| Ernährungsstörungen . . . | 49 | 21 | 16 | 10 | 5 | 7 | 2 | — | — | 2 | 3 | 3 | 118 |
| Erkrankungen der Atmungsorgane . | — | 6 | 8 | 3 | 4 | 3 | 4 | 4 | 3 | 3 | 1 | 3 | 42 |
| Erkrankungen des Nervensystems . | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | 1 | — | — | — | — | 13 |
| Infektionskrankheiten . . . . | 9 | 1 | 7 | 3 | 2 | 4 | 4 | 3 | 2 | 1 | 1 | 2 | 39 |
| Sa. | 66 | 34 | 42 | 25 | 21 | 21 | 23 | 14 | 9 | 9 | 7 | 11 | 282 |

| 1911 | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Varia . . . . . | 11 | 18 | 12 | 10 | 13 | 10 | 7 | 5 | 7 | 9 | 7 | 7 | 116 |
| Ernährungsstörungen . . . | 48 | 48 | 19 | 14 | 14 | 8 | 7 | 8 | 5 | 7 | 7 | 1 | 186 |
| Erkrankungen der Atmungsorgane . | — | 10 | 7 | 8 | 6 | 12 | 6 | 7 | 6 | 7 | 6 | 3 | 78 |
| Erkrankungen des Nervensystems . | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | — | — | 12 |
| Infektionskrankheiten . . . . | 9 | 6 | 1 | — | 2 | — | 4 | 2 | 1 | — | 3 | 1 | 29 |
| Sa. | 68 | 83 | 40 | 33 | 36 | 32 | 25 | 23 | 21 | 25 | 23 | 12 | 421 |

Im Sommer überwiegen hier, wie auch sonst stets, die Ernährungsstörungen, besonders deutlich im Jahre 1911, während in den kälteren Monaten die Erkrankungen der Atmungsorgane in der Mehrzahl gewesen sind. Den Hauptanteil an den Erkrankungsfällen haben die Ernährungsstörungen mit 42% im Jahre 1910 und 46,5% im Jahre 1911, so daß auch hier das Jahr 1911 schlechtere Durchschnittsresultate ergibt als 1910. Durchschnittlich kommen auf 100 Säuglinge im Jahre 1910 74 Erkrankungen, 1911 93 Erkrankungen, so daß die Morbiditätsziffern für 1911 überhaupt ungünstiger gewesen sind als im vorhergegangenen Jahre 1910. Ernährungsstörungen sind, speziell in den Monaten Juni bis September im Jahre 1911, wie die Zahlenangaben ergeben, ungleich häufiger gewesen als im gleichen Zeitraum des Jahres 1910.

In beiden Jahren entfielen ferner auf die ersten Lebens-

monate die höchsten Erkrankungsziffern, und zwar hauptsächlich die an Ernährungsstörungen, während vom Ende des ersten Vierteljahres ab die Zahlen sich viel niedriger gehalten haben. Dieses Verhalten entspricht der allgemeinen Erfahrung.

Gar nicht erkrankt sind

im Jahre 1910 143 = 37,6 %
„ „ 1911 148 = 33,6 %

der Kinder; hieraus und aus dem vorhergehenden kann man den Schluß ziehen, daß im Jahre 1911 die einzelnen Kinder häufiger erkrankt sind als 1910, denn es sind 1911 fast 20% Mehrerkrankungen gegenüber dem Vorjahre aufgetreten.

Nun muß allerdings gesagt werden, daß jedes Wundsein und jeder Soor (Schwämmchen) als Ausdruck einer Ernährungsstörung aufgefaßt wurde. Unter der Rubrik „Varia", wie ergänzend hinzugefügt werden soll, wurden sämtliche in den anderen Reihen nicht enthaltene Krankheitsformen zusammengefaßt (Hauterkrankungen, Zirkulationsstörungen, Verletzungen u. a.). Auf die übrigen Affektionen ausführlicher einzugehen, erübrigt sich wohl, da die zugehörigen Ziffern unschwer aus den Tabellen ersichtlich sind.

Ebenso wichtig für die Beurteilung der Kostkinderreorganisation in Rostock als die Morbiditätszahlen mußten aber weiterhin die Mortalitätsziffern sein.

Im Jahre 1910 starben als Säuglinge 42 von 380 = 11,0%,
„ „ 1911 „ „ „ 55 von 440 = 12,5 %,

das bedeutet für 1911 ein Mehr von 1,5%.

Im ganzen starben von unter zwei Jahre alten Kindern

1910 47 von 402 = 11,7 %,
1911 58 von 510 = 11,4 %,

so daß 1910 mehr als Zweijährige (5) starben als 1911 (3) und bei dieser Rechnung das Jahr 1910 schlechter abgeschnitten hat.

Es wurde bei Berechnung der Mortalitätsziffern jedes Kind eingerechnet, welches 1910 und 1911 in Pflege war, ohne Rücksicht auf die Dauer der Pflegezeit.

Rechnet man für die Säuglinge 1910/11 diejenigen von der Gesamtziffer ab, welche nicht oder höchstens eine Woche in Aufsicht gestanden haben, ohne daß ihnen, weil sie nach auswärts gebracht wurden oder aber verstorben sind, die Vorteile derselben hätten zugute kommen können, so würden, wie die vor-

stehende Tabelle ergibt, im Jahre 1910 acht und im Jahre 1911 drei auszumerzen sein, aber bei Berechnung der Säuglingssterbeziffern auf die übrigbleibenden Zahlen die relativen Mortalitätszahlen der Säuglinge fast die gleichen geblieben sein.

Tabelle XVIII.

**Angabe über den Zeitraum, wie lange sich die gestorbenen Säuglinge unter kostkinderärztlicher Aufsicht befanden.**

| | Gar nicht | 1 Tag | 2 Tage | 3 Tage | 4 Tage | bis 1 Wch. | bis 4 Wch. | bis 3 Mon. | bis 6 Mon. | bis 12Mon. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1910 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 11 | 15 | 4 |
| 1911 | — | 2 | 1 | — | — | — | 11 | 15 | 11 | 15 |

Die Mortalität der Rostocker Kostkindersäuglinge in den Jahren 1910/11 mit 11—12,5% ist demgemäß nicht ungünstig gewesen.

Gleichwohl ist es kaum möglich, irgend welche anderen Säuglingssterbeziffern der ganzen Stadt für einzelne Jahre oder auch für bestimmte Bevölkerungsschichten zum Vergleich heranzuziehen, da hierbei die erhaltenen Durchschnittswerte in anderer Weise berechnet zu sein pflegen und demnach nicht ernstlich in Betracht kommen, um Unterschiede gegenüber den hier verzeichneten Werten in günstigem oder ungünstigem Sinne hervortreten zu lassen. Erwähnt sei, daß die mittlere Sterblichkeit für Kinder im ersten Lebensjahr in der Stadt Rostock bei Berechnung auf Lebendgeburten 16—17% und bei Berechnung auf die Gesamtmortalität ca. 25% betragen hat, und daß nach einer von Brüning und Balck[1]) veröffentlichten Zusammenstellung der Säuglingssterblichkeit für 1904 von den in diesem Jahre lebend zur Welt gebrachten Kindern 17% vor Ablauf des 365. Lebenstages wieder verstorben waren, und zwar:

| | |
|---|---|
| uneheliche . . . . . | 24,0% |
| in Arbeiterkreisen . . . . . | 17,0% |
| im Mittelstand . . . . . | 11,9% |
| in den höheren Ständen . . . . | 4,0% |

Um über die Säuglingstodesfälle nach Alter der Kinder und Jahreszeit einen Überblick zu gewinnen, wurde eine Kurventafel IV angefertigt.

[1]) Brüning und Balck, Säuglingssterblichkeit in Rostock. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, 1906/07, Bd. 1.

Tabelle IV.

**Mortalitätskurve der in den Jahren 1910 und 1911 verstorbenen Rostocker Kostkinder des ersten Lebensjahres.**

In den einzelnen Jahresmonaten:

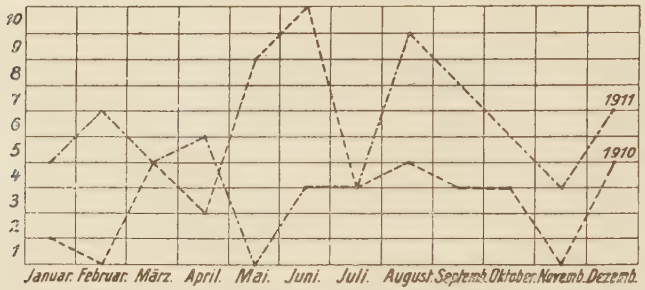


In den einzelnen Lebensmonaten:

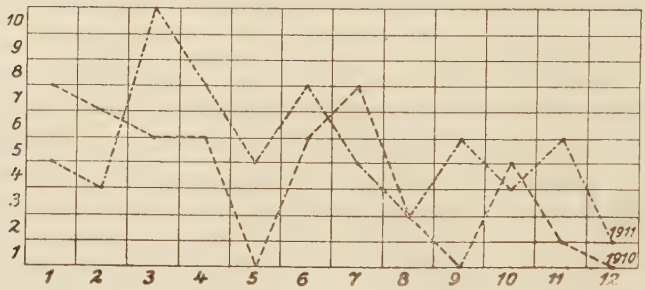


Aus dieser Tafel geht hervor, daß die Kurve für die Sterbefälle je nach den einzelnen Lebensmonaten im Jahre 1911 im allgemeinen höhere Werte aufzuweisen gehabt hat als diejenige des Jahres 1910. Besonders im dritten Monat im Jahre 1911 war die Mortalität hoch und hatte dann für die Kinder im sechsten einen mittleren, im neunten und elften je einen kleinen Gipfel aufzuweisen. Demgegenüber war die höchste absolute Mortalitätsziffer für Säuglinge im Jahre 1910 im ersten und siebenten Lebensmonat.

Der Verlauf der 1911er Jahreskurve ist insofern nicht ohne Bedeutung, als aus ihm hervorgeht, daß die hohe Sommersterblichkeit des Jahres 1911 in erster Linie an der Steigerung der gesamten Säuglingsmortalität Schuld gewesen ist. Auf diese Verhältnisse wird von Brüning in einer demnächst erscheinenden Arbeit genauer eingegangen werden [1]). Ferner dürfte aus der zweiten

[1]) Ist inzwischen erschienen in Monatsschr. f. Kinderh., 1913.

Kurve (nach Lebensmonaten) zu entnehmen sein, daß mit dem Älterwerden der Säuglinge im allgemeinen die Sterbeziffern heruntergehen, wie schon weiter oben betont wurde (S. 40).

Was die Mortalität der Rostocker Kostkinder in den einzelnen Kalendermonaten 1910/11 anlangt, so ist das Jahr 1910, welches ein allgemein günstiges war, durch ziemlich gleichmäßigen Verlauf der hierher gehörigen Kurve ausgezeichnet, die nur einen Gipfel im April und Dezember und Abfall im Mai und November zeigt. Im Jahre 1911 tritt entsprechend der Steigerung der Morbiditätskurve im August und September ein starkes Ansteigen der Kurve auf, die nur allmählich wieder abfällt, während im Juli Durchschnittswerte bestehen.

Tabelle XIX.

**Sterbefälle der Rostocker Kostkinder des ersten Lebensjahres in den Jahren 1910 und 1911.**

**a) In den einzelnen Lebensmonaten.**

| 1910 | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | Sa.: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Varia . . . . . | 2 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | 5 |
| Akute Ernährungsstörungen . . . | 5 | 2 | 2 | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 12 |
| Chronische Ernährungsstörungen . | — | 1 | 2 | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | 5 |
| Krankheiten d. Respirationsorgane . | — | 2 | 1 | 1 | — | — | 2 | 2 | — | — | — | — | 8 |
| Krankheiten des Nervensystems . | — | 1 | — | 2 | — | 2 | 3 | — | — | 2 | 1 | — | 11 |
| Infektionskrankheiten . . . . | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| Sa.: | 7 | 6 | 5 | 5 | — | 5 | 7 | 2 | — | 4 | 1 | — | 42 |

| 1911 | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | Sa.: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Varia . . . . . | — | — | 1 | 2 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | 5 |
| Akute Ernährungsstörungen . . . | 3 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | — | — | 1 | — | 15 |
| Chronische Ernährungsstörungen . | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 1 | — | — | 12 |
| Krankheiten d. Respirationsorgane . | — | — | 2 | 1 | 1 | 3 | 2 | — | 3 | — | 3 | — | 15 |
| Krankheiten des Nervensystems . | — | — | 1 | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 8 |
| Infektionskrankheiten . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sa.: | 4 | 3 | 10 | 7 | 4 | 7 | 4 | 2 | 5 | 3 | 5 | 1 | 55 |

Tabelle XX.

**b) nach Kalendermonaten.**

| 1910 | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Sa.: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Varia . . . . . | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 5 |
| Akute Ernährungsstörungen . . . | — | — | — | — | 1 | 4 | 1 | 2 | 2 | 1 | — | 1 | 12 |
| Chronische Ernährungsstörungen . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | — | 5 |
| Krankheiten d. Respirationsorgane . | — | — | 2 | 1 | 1 | 1 | — | — | — | 2 | — | 1 | 8 |
| Krankheiten des Nervensystems . | — | — | — | — | 5 | 4 | 1 | — | — | — | — | 1 | 11 |
| Infektionskrankheiten . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Sa.: | 1 | — | 4 | 2 | 8 | 10 | 3 | 4 | 3 | 3 | — | 4 | 42 |

| 1911 | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Sa.: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Varia . . . . . | — | 1 | — | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | 5 |
| Akute Ernährungsstörungen . . . | 2 | 2 | — | — | — | — | 1 | 4 | 4 | 1 | — | 1 | 15 |
| Chronische Ernährungsstörungen . | — | — | 2 | 3 | — | 1 | 1 | 3 | — | 1 | — | 1 | 12 |
| Krankheiten d. Respirationsorgane . | 2 | 1 | 2 | 1 | — | 2 | — | — | 1 | 1 | 2 | 3 | 15 |
| Krankheiten des Nervensystems . | — | 2 | — | 1 | — | — | — | 2 | 1 | 1 | — | 1 | 8 |
| Infektionskrankheiten . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sa.: | 4 | 6 | 4 | 6 | — | 3 | 3 | 9 | 7 | 4 | 3 | 6 | 55 |

Noch mehr wie vorher die auf der vorigen Tafel aufgeführten Kurven über die Zahl der Todesfälle interessieren aber die Todesursachen. Diese sind zahlenmäßig in beifolgenden Tabellen XIX und XX eingetragen. Vor allem sieht man, wie erwartet werden durfte, im Jahre 1911 eine größere Anzahl von akuten und chronischen Ernährungsstörungen, welche zum Tode der Kinder geführt haben. Die übrigen Zahlen schwanken in sehr niedrigen Grenzen, so daß eine detaillierte Besprechung nicht erforderlich ist.

Um nun noch auf die Frage einzugehen, wo die Kinder starben, so verhält sich das wie folgt:

| Von den Säuglingen starben | 1910 | 1911 |
|---|---|---|
| bei Fremden (Kostmütter) . . . . | 22 | 28 |
| bei Mutter und Verwandten . . . | 6 | 12 |
| im Hause Elim . . . . . | 8 | 1 |
| im Armenhaus . . . . . | — | 1 |
| im Pflegehaus . . . . . | — | 1 |
| im Krankenhaus . . . . . | 6 | 12 |
| | 42 | 55 |

Ungefähr die Hälfte der unterjährigen Kinder starb auf fremden Koststellen. Auf vier Koststellen starben je zwei Kinder in den beiden Jahren.

Die Zahl der bei Angehörigen und im Krankenhause verstorbenen Säuglinge war mit je zwölf im Jahre 1911 doppelt so groß als mit je sechs im Jahre 1910. Im Hause Elim starben im Jahre 1910 nicht weniger als acht (meist an infektiösen Krankheiten), im Jahre 1911 dagegen nur ein einziger Säugling.

Es wäre sehr verlockend, den einzelnen Todesfällen nachzuforschen; doch soll dies in der vorliegenden Arbeit nicht geschehen, sondern einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben. Hier mögen nur einige Worte über die im Universitätskrankenhaus mit dem Tode abgegangenen Rostocker Kostkinder gesagt werden, da deren Schicksal ohne besondere Schwierigkeit aus der Krankengeschichte festgestellt werden konnte.

Die im Krankenhaus aufgenommenen und hier verstorbenen Kinder wurden verschieden lange Zeit bis zu ihrem Tode behandelt, und zwar von den sechs im Jahre 1910 dort gestorbenen

2 je einen Tag (Brechdurchfall und Icterus neonatorum),

1 zwei Tage (Lebensschwäche),

1 vier Tage (Pneumonie und Atrophie),

1 zwei Wochen (Ernährungsstörung),

1 drei Monate (gestorben an Lebensschwäche, Frühgeburt).

Die Dauer der Verpflegungszeit der 1911 ins Universitätskrankenhaus aufgenommenen und dort gestorbenen bis einjährigen Kostkinder war ebenfalls eine verschieden lange.

| Es starben an | Verpflegungsdauer | | | | | | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 Tag | 2 Tage | 1 Wch. | 2 Wch. | 3 Mon. | 4-5 Mon. | |
| Ernährungsstörung . . | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 9 |
| Pneumonie . . . . . | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| Bronchitis . . . . . | — | 1 | — | — | — | — | 1 |
| Nephritis . . . . . | — | 1 | — | — | — | — | 1 |

Im Armen- und Pflegehaus wurde je ein Kind im Jahre 1911 vom Tode dahingerafft, während diese Anstalten 1910 keinen Todesfall eines Kostkindes zu verzeichnen hatten.

Von sämtlichen Kindern ist nur bei einem die Sektion ausgeführt worden; dieses war infolge einer akuten Ernährungsstörung gestorben.

Von fünf Sterbefällen des zweiten Lebensjahres im Jahre 1910 sind zwei Folgen von chronischen Ernährungsstörungen, zwei von Lungenerkrankungen; ein Kind starb nach Überstehen von Masern an Lungenentzündung.

Die drei Kinder, die im Jahre 1911 im zweiten Lebensjahre starben, erlagen sämtlich den Folgen von Ernährungsstörungen.

Nachdem so das Wichtigste über die Rostocker Kostkinder mitgeteilt worden ist, möge zum Schluß noch ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung des gesamten Kostkinderwesens in den zwei Jahren 1910 und 1911 angefügt und vor allem auf noch bestehende Mängel und wünschenswerte Verbesserungen hingewiesen werden.

Aus kleinen Anfängen hat sich das Rostocker Kostkinderwesen nach seiner Modernisierung in der kurzen Zeit kräftig entwickelt. Die Arbeit hat so zugenommen, daß die Hilfskräfte des Berufsvormundes mehr wie verdoppelt werden mußten, eine dritte Berufspflegerin wurde eingestellt und auch in der kostkinderärztlichen Sprechstunde mehrte sich der Betrieb. Im allgemeinen hat sich die Reorganisation durchaus bewährt.

Die Kostmütter stehen mit ganz vereinzelten Ausnahmen der neuen Kostkinderordnung durchaus wohlwollend gegenüber und sehen in dieser nicht eine unnötige und überflüssige Erschwerung der Pflege, sondern sie erkennen, daß man ihnen lediglich die Versorgung der Kinder erleichtern, Erkrankungen der Kostkinder verhüten und ihnen in allen Fällen mit Rat und Tat behilflich sein will. So haben auch die Berufspflegerinnen in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im allgemeinen nicht über Schwierigkeiten zu klagen, und es läßt sich nicht verkennen, daß eine Besserung der hygienischen Versorgung der Kinder durch die ärztliche und berufspflegerische Überwachung im Hause der Kosteltern eingetreten ist.

Verbesserungsbedürftig erscheint die Versorgung der jüngsten

Kinder und besonders auch derjenigen, welche krank und rekonvaleszent sind. Hier macht sich der Mangel einer geeigneten Anstalt (Säuglingsheim) und einer den modernen Ansprüchen genügenden Kinderabteilung im Universitätskrankenhaus bemerkbar, und es wäre sehr zu wünschen, daß nach dieser Richtung hin recht bald eine Änderung eintritt. Auch dürfte es sich empfehlen, für die verstorbenen Rostocker Kostkinder die Obduktion obligatorisch zu machen, da nur auf diese Weise die Möglichkeit besteht, die wirklichen Todesursachen zu ergründen, während jetzt, namentlich für die nicht in geschlossenen Anstalten oder in ärztlicher Behandlung gewesenen und verstorbenen Kostkinder, die Krankheit und damit auch die Todesursache nicht so ganz selten dunkel und unaufgeklärt bleibt. Wie sehr aber gerade hier die Ausführung der Obduktion von forensischer Bedeutung zu werden vermag, ergab eine im Jahre 1912 vor dem Schwurgericht in Güstrow stattgehabte Verhandlung, in welcher ein Kostgeber wegen fahrlässiger Tötung seines Kostkindes mit einem Jahr Gefängnis bestraft worden ist.

Im übrigen muß aber auch an dieser Stelle wiederum betont werden, daß die Stadt Rostock in ganz Mecklenburg die einzige ist, welche ein nach modernen Prinzipien eingerichtetes Kostkinderwesen besitzt.

Mögen die Behörden es nicht fehlen lassen an dem Bestreben, die bisher getroffenen Einrichtungen, wo es nottut, auszubauen, und mögen vor allen Dingen die hier gemachten günstigen Erfahrungen auch die übrigen größeren Städte des Großherzogtums veranlassen, ihre Kostkinderüberwachung im Sinne der in Rostock eingeführten zu reorganisieren.

Zum Schluß habe ich die angenehme Pflicht zu danken Herrn Professor Brüning, der mir die Anregung zu der vorstehenden Arbeit gab und mir bei der Anfertigung jederzeit mit seinem Rat zur Seite stand, ferner Herrn Senator Wiggers und Herrn Stadtrichter Dr. Tischbein, die mir in liebenswürdiger Weise das umfangreiche Aktenmaterial zum Studium überlassen haben, und endlich dem Berufsvormund, Herrn Dursteler, welcher mir ebenfalls über manche einschlägigen Fragen bereitwilligst Aufklärung gegeben hat.

## Lebenslauf.

Am 5. Mai 1888 wurde ich, Hermann Römer, zu Leichlingen in der Rheinprovinz geboren. Meine Vorbildung zum akademischen Studium erhielt ich in Stuttgart im Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, wo ich im Sommer 1906 die Reifeprüfung bestand.

Die fünf ersten Semester verbrachte ich in Tübingen; dort bestand ich im Frühjahr 1909 die ärztliche Vorprüfung und studierte dann je ein Semester in Rostock, München und Tübingen. Nachdem ich in Rostock die zwei letzten Semester studiert hatte, beendigte ich dort am 22. Dezember 1911 mein Staatsexamen.

Mein praktisches Jahr brachte ich in Rostock im Universitätskrankenhause zu.